

Verkündungsblatt

der Technischen Universität Ilmenau

Nr. 141

Ilmenau, den 2. Oktober 2015

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Erste Änderung der Prüfungsordnung - Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science"	2
Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“	4
Zweite Änderung der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“	12
Erste Änderung der Prüfungsordnung - Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Medienwirtschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Science“	22
Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Medienwirtschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Science“	24
Erste Änderung der Prüfungsordnung - Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Medienwirtschaft mit dem Abschluss „Master of Science“	31
Zweite Änderung der Studienordnung für den Studiengang Medienwirtschaft mit dem Abschluss „Master of Science“	33
Erste Änderung der Prüfungsordnung Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Master of Science“	43
Zweite Änderung der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Master of Science“	45

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Erste Änderung der Prüfungsordnung - Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor “ und „Master“ (PO-AB) der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 115/2013, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Erste Änderung der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 117/2013.

Der Rat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien hat die Erste Änderung der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen am 13. Januar und 14. April 2015 beschlossen. Der Senat hat mit Beschluss vom 2. Juni 2015 positiv Stellung genommen. Der Rektor hat sie am 3. September 2015 genehmigt. Sie wurde dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft mit Schreiben vom 4. September 2015 angezeigt.

Die Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt Nr. 117/2013, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 180 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Für das Fachpraktikum werden zehn LP und für die Bachelorarbeit zwölf LP vergeben. Die modulare Aufteilung des Studiums mit den zugeordneten LP wird in der Studienordnung (Anlage 1 Studienplan) abgebildet. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtarbeitsbelastung der Studierenden. Sie umfassen sowohl die unmittelbaren Lehrveranstaltungen (z. B. Vorlesung, Übung, Praktikum = Präsenzzeiten) als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes, den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich von Abschluss- und Studienarbeiten (Selbststudium). Die Inhalte des Studienganges sowie die Anteile an Präsenz- und Selbststudium sind in der Modulbeschreibung im Modulhandbuch dargestellt. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit ab.“

2. Die Erste Änderung der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen für den Studiengang Medienwirtschaft mit dem Studienabschluss „Bachelor of Science“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft. Sie gilt für alle ab dem Wintersemester 2015/2016 neu immatrikulierten Studierenden.

Ilmenau, 3. September 2015

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.
Dr. h. c. Prof. h. c. mult. Peter Scharff
Rektor

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor “ und „Master“ (PO-AB) der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 115/2013, in der jeweils geltenden Fassung, und der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen - (PO-BB) für den Studiengang Wirtschaftsinformatik, mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr.117/2013, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 117/2013.

Der Rat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien hat die Erste Änderung der Studienordnung am 13. Januar 2015 beschlossen. Der Senat hat mit Beschluss vom 2. Juni 2015 positiv Stellung genommen. Der Rektor hat sie am 3. September 2015 genehmigt. Sie wurde dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft mit Schreiben vom 4. September 2015 angezeigt.

Die Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt Nr. 117/2013, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 wird neu gefasst und durch die hier angefügte Anlage 1 ersetzt.
2. Die hier angefügte Anlage 2 wird neue Anlage 2. Die Zählung der bisherigen Anlagen ändert sich entsprechend. Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend angepasst.
3. In § 5 Abs. 4 Satz 2 wird nach dem Wort Anlage die Angabe „2“ durch die Angabe „3“ ersetzt.
4. In der neuen Anlage 3 wird in § 5 Abs. 2 Satz 1 nach dem Wort „Anlage“ die Angabe „3“ durch die Angabe „4“ ersetzt.
5. Die Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Studienabschluss „Bachelor of Science“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft. Sie gilt für alle ab dem Wintersemester 2015/2016 neu immatrikulierten Studierenden.

Anlagen:

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Profilbeschreibung

Ilmenau, 3. September 2015

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.

Dr. h. c. Prof. h. c. mult. Peter Scharff

Rektor

Anlage 1: Studienplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Module / Fächer	Modul-/ Fachart	Abschlussverpflichtung (Form und Dauer der PL ist im Modulhandbuch definiert)	Gewicht	Leistungspunkte						Summe	
				Fachsemester							
				1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Mathematische Grundlagen										18	
Mathematik	P	MP	= zugeordnete PL	10						10	
Mathematik 1 für Wirtschaftswissenschaften	P		PL		5						
Mathematik 2 für Wirtschaftswissenschaften	P		PL			5					
Statistik	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Statistik 1 und 2	P		PL			4	4				
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften										56	
Externes und Internes Rechnungswesen	P	MP	= zugeordnete PL	8						10	
Buchführung	P		Sb		2						
Externes Rechnungswesen	P		PL			4					
Internes Rechnungswesen	P							4			
Produktionswirtschaft 1 und 2	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Produktionswirtschaft 1	P		PL				3				
Produktionswirtschaft 2	P								5		
Unternehmensführung und Marketing	P	MP	= zugeordnete PL	12						12	
Unternehmensführung 1 und 2	P		PL					3	5		
Marketing 1	P		PL						4		
Finanzierung und Steuerlehre	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Finanzierung und Investition	P		PL					4			
Steuerlehre 1	P		PL						4		
Mikroökonomie	P	MP	PL	5	5					5	
Makroökonomie	P	MP	PL	5	5					5	
Rechtsgrundlagen	P	MP	= zugeordnete PL	4						8	
Einführung in das Recht	P		Sb					4			
Zivilrecht	P		PL						4		
Informatik										34	
Grundlagen der Informatik	P	MP	= zugeordnete PL	7						7	
Algorithmen & Programmierung	P		PL		3						
Technische Informatik	P		PL			4					
Telematik 1	P	MP	PL	5	5					5	
Softwareentwicklung	P	MP	= zugeordnete PL	10						10	
Softwaretechnik 1	P		PL				3				
Softwareprojekt	P		PL					7			
Datenbank- und Betriebssysteme	P	MP	= zugeordnete PL	6						6	
Betriebssysteme	P		PL				3				
Datenbanksysteme	P								3		
Entwicklung von Anwendungskomponenten	P	MP	= zugeordnete PL	6						6	
C#-Programmierung	P		PL			3					
Web-Technologien	P							3			
Wirtschaftsinformatik										46	
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	P	MP	PL	5	5					5	
Anwendungsmodellierung und Geschäftsprozessmanagement	P	MP		6						6	
Modellierung betriebl. Anwendungssysteme	P		PL			3					
Geschäftsprozessmanagement	P							3			
IT-Unterstützung für inner- und überbetriebliche Geschäftsprozesse	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Einführung in ERP-Systeme	P		PL			4					
Überbetriebliche Geschäftsprozesse und IT-Integration	P								4		
Systementwicklung und IT-Projektmanagement	P	MP	= zugeordnete PL	6						6	
Systementwicklung	P		PL		3						
IT-Projektmanagement	P						3				
Methoden und Werkzeuge der Digitalen Fabrik	P	MP	PL	5				5		5	
Grundlagen des Informationsmanagements	P	MP	PL	5					5	5	
Grundlagen der WI in Dienstleistungsunternehmen	P	MP	PL	5					5	5	
Soft Skills	P									6	
Studium Generale ¹	P		S						2		
Sprachen ¹	P		Sb/Sb							4	
Fachpraktikum	P	MP	S							10	
Proseminar und Bachelorarbeit	P	MP	PL	16						16	
Proseminar	P		PL						4		
Bachelorarbeit	P		PL							12	
Summe					27	32	30	31	32	28	180

Legende:

- P Pflichtmodul
- WP Wahlpflichtmodul
- W Wahlmodul
- MP Modulprüfung
- PL Prüfungsleistung
- Sb benotete Studienleistung
- S unbenotete Studienleistung

¹ Die Semesterlage dieser Veranstaltungen ist frei wählbar.

Anlage 2: Profilbeschreibung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik

1. Zielstellung/Qualitätsprofil

Die Einsatzbereiche von Absolventen des Studienganges Wirtschaftsinformatik liegen an der Schnittstelle zwischen der Informatik und den Wirtschaftswissenschaften, besonders der Betriebswirtschaftslehre. Sie berührt die Ingenieurwissenschaften, die Kommunikationswissenschaft, das Operations Research und die Psychologie. Es besteht auch ein enger Bezug zum Wirtschaftsingenieurwesen, vor allem im Bereich der Materialwirtschaft, der Produktionsplanung und -steuerung und der Logistik.

Gegenstand der Wirtschaftsinformatik sind Theorien, Methoden, Werkzeuge und intersubjektiv nachprüfbarere Erkenntnisse über Informations- und Kommunikationssysteme. Die Wirtschaftsinformatik befasst sich mit Planung, Entwicklung, Implementierung, dem Betrieb und der Weiterentwicklung von Informationssystemen, die zur formalisierten Unterstützung von Geschäftsprozessen und zur strukturierten strategischen Entscheidungsfindung in Unternehmen und in der öffentlichen Verwaltung eingesetzt werden.

Ziel des Studiums ist ein Absolvent, der befähigt ist, in eigener Verantwortung und in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Informatikern, Betriebswirtschaftlern und Fachkräften anderer Fachrichtungen computergestützte Informationssysteme zu entwerfen, zu implementieren, einzuführen, zu nutzen und den sich ändernden Anforderungen anzupassen.

Dieses Ziel wird im Studiengang Wirtschaftsinformatik durch eine gründliche Aneignung von Kenntnissen, Fähigkeiten und praktischen Fertigkeiten auf den Gebieten der Informatik, der Betriebswirtschaftslehre und der Wirtschaftsinformatik sowie durch eine hochschulspezifische Ausbildung auf speziellen Gebieten der Wirtschaftsinformatik erreicht. Durch die vermittelten grundlegenden Prinzipien, Methoden, Modelle und Werkzeuge wird es dem Absolventen ermöglicht, analytisches Denken und methodisches Vorgehen zu entwickeln. Wesentlicher Bestandteil des Studiums ist die Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten auf den Gebieten der computergestützten Analyse und Modellierung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen im Rechnerlabor.

Zu Beginn des Studiums werden als inhaltliche Schwerpunkte Mathematik, Statistik und Entscheidungslehre, wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Grundlagen, Grundlagen der Informatik und Grundlagen der Wirtschaftsinformatik gelehrt. Anschließend werden weitere Inhalte zur Spezialisierung und Vorbereitung auf den angestrebten beruflichen Einsatz der Absolventen vermittelt.

Eine vertiefende praktische Orientierung erfolgt im Rahmen eines Fachpraktikums. Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens werden durch Seminararbeiten sowie die Bachelorarbeit vermittelt.

Das in den Lehrveranstaltungen vermittelte Wissen ist durch ein intensives Selbststudium und durch beständiges Literaturstudium zu ergänzen. Die wissenschaftliche Arbeit mit der Fachliteratur ist Bestandteil des gesamten Studiums. Hierfür stehen dem Studierenden die Einrichtungen der Universitätsbibliothek zur Verfügung.

Neben der fachlichen Ausbildung gehören zu einem universitären Studium eine der Internationalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft angemessene Fremdsprachenfähigkeit sowie die Beschäftigung mit gesellschaftspolitischen und kulturellen Themen. Entsprechende Lehrangebote sind in das Studium integriert.

Im Detail werden die folgenden studiengangspezifischen Qualifikationsziele verfolgt:

Ziel des Studiengangs ist es, Absolventinnen und Absolventen (im Folgenden als Absolventen abgekürzt) zu befähigen, in eigener Verantwortung und in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Disziplinen (insbesondere Informatikern und ökonomisch gebildeten Absolventen) computergestützte Informationssysteme zu entwerfen, zu implementieren, einzuführen, zu nutzen und den sich ändernden Anforderungen anzupassen.

Das Studium soll die Absolventen insbesondere für interdisziplinäre Einsatzbereiche qualifizieren, die an der Schnittstelle zwischen der Informatik und den Wirtschaftswissenschaften, insbesondere der Betriebswirtschaftslehre liegen.

Die dargestellten Ziele können wie folgt untersetzt werden:

(1) Die Absolventen verfügen über fundiertes Wissen in den Bereichen Mathematik, Statistik und Entscheidungslehre und sind in der Lage, dieses Wissen zur Lösung praxisrelevanter Problemstellungen anzuwenden.

(2) Die Absolventen sind mit den Grundlagen der Informatik vertraut und können diese für praktische Problemstellungen anwenden. Sie besitzen hierzu Kenntnisse in den Bereichen der Programmierung, dem Entwurf von Algorithmen und der Verwendung von Datenstrukturen. Sie verstehen die Prinzipien der Implementierung von Informationssystemen und haben ein solides Wissen der wesentlichen Konzepte einer modernen Programmiersprache. Die Absolventen sind darüber hinaus mit den Grundlagen verteilter, web-basierter Anwendungen vertraut.

(3) Die Absolventen sind mit dem Gegenstandsbereich der Wirtschaftsinformatik vertraut, kennen die relevanten Theorien, Methoden und Werkzeuge und können diese für die Planung, Entwicklung, Implementierung, den Betrieb und die Weiterentwicklung von Informationssystemen, die zur Unterstützung betrieblicher Aufgaben und zur Entscheidungsfindung in Unternehmen und in der öffentlichen Verwaltung eingesetzt werden, anwenden.

(4) Die Absolventen haben vertiefte Kenntnisse in der Modellierung und dem Entwurf von Anwendungssystemen. Sie sind in der Lage, betriebswirtschaftliche Prozesse und Informationen zu analysieren, zu modellieren und in Datenbanken, Geschäftsprozessen und Anwendungssystemen abzubilden.

(5) Die Absolventen kennen die Rechtsformen und den organisatorischen Aufbau von Unternehmen und sind mit den wesentlichen Funktionen und Aufgaben der Unternehmensführung vertraut.

(6) Die Absolventen beherrschen die grundlegenden Verfahren der internen und exter-

nen Rechnungslegung und sind in der Lage, diese im Kontext realer Controlling-Sachverhalte sowie im Entwurf entsprechender Anwendungssysteme anzuwenden.

(7) Die Absolventen sind mit Konzepten, Planungsgegenständen und Analyseverfahren auf den verschiedenen Wertschöpfungsstufen (Beschaffung, Produktion, Absatz, Logistik) vertraut.

(8) Die Absolventen haben erste Erfahrungen in der Unternehmenspraxis gesammelt und haben ein sehr gutes Verständnis für die praktischen Aufgabenbereiche eines Wirtschaftsinformatikers erworben. Sie sind in der Lage, sich schnell in ein neues berufliches Betätigungsfeld einzuarbeiten und ihre erworbenen Kenntnisse auf unterschiedliche Unternehmenskontexte zu übertragen.

(9) Die Absolventen haben der Internationalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft angemessene Fremdsprachenkenntnisse und sind dadurch in der Lage, Aufgabenfelder in international tätigen Unternehmen zu übernehmen.

(10) Die Absolventen können die Rolle der Informationstechnik in Unternehmen und Verwaltung und deren Bedeutung in einem weiteren gesamtwirtschaftlichen, politischen und kulturellen Kontext einordnen.

(11) Die Absolventen sind im analytischen Denken sowie den Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens geschult und erfüllen somit ein wesentliches Kriterium für die Zulassung zu einem konsekutiven oder artverwandten Master-Studium.

2. Inhaltliche Schwerpunkte/Studienablauf des Bachelor - Studiengangs Wirtschaftsinformatik

Die Regelstudienzeit im Studiengang Wirtschaftsinformatik beträgt für die Ausbildung zum:

Bachelor of Science : 6 Semester

Master of Science : 4 Semester

Das Studium zum **Bachelor of Science (B. Sc.)** für Wirtschaftsinformatik wird durch die folgenden vier Säulen bestimmt:

Wirtschaftsinformatik, u. a.

- Einführung in die Wirtschaftsinformatik
- Modellierung betrieblicher Anwendungssysteme und Geschäftsprozessmanagement
- ERP-Systeme und Überbetriebliche Geschäftsprozesse und IT-Integration
- Systementwicklung und IT-Projektmanagement
- Grundlagen der speziellen Wirtschaftsinformatik in Industrie- und Dienstleistungsunternehmen sowie des Informationsmanagements

Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, u. a.

- Betriebswirtschaftslehre: Marketing, Unternehmensführung, Produktionswirtschaft, Rechnungswesen, Finanzierung/Investitionen, Steuerlehre
- Volkswirtschaftslehre: Mikro- und Makroökonomie
- Recht: Einführung in das Recht, Zivilrecht

Informatik, u. a.

- Technische Informatik
- Telematik und Betriebssysteme
- Praktische Informatik
- Algorithmen und Programmierung, Softwaretechnik und Datenbanken
- C#-Programmierung und Web-Technologien

Mathematik & Statistik Bachelor Fachpraktikum

3. Bedarf an Absolventen in der Wirtschaft

Die Absolventen des Studiums der Wirtschaftsinformatik konnten entsprechend ihrer Qualifikation in Wirtschaft und Verwaltung erfolgreich eingesetzt werden. Die Berufsaussichten speziell des Ilmenauer Wirtschaftsinformatikers, der sich in den letzten Jahren zu einem Markenzeichen entwickelt hat, waren und sind hervorragend. Aufgrund der stabilen Nachfrage an hoch qualifizierten Wirtschaftsinformatikern, vor allen auch aus dem Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen sowie speziell aus dem Bereich von Großunternehmen der Automobilindustrie, der Telekommunikation, der Halbleiterfertigung sowie der Beratungs- und Dienstleistungsbranche, ist zu erwarten, dass dieser Trend sich fortsetzt. Die hohe Praxisnähe der Ausbildung auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik, geprägt durch eine große Anzahl von Praktika und Laborübungen im Ausbildungsprozess selbst sowie durch ein in die Ausbildung integriertes Fachpraktikum, ermöglichen dem Absolventen einen schnellen und unkomplizierten Einstieg in die berufliche Tätigkeit nach dem Studium. Dabei ist von nicht unwesentlicher Bedeutung, dass seit Jahren der Arbeitsmarkt für Absolventen mit einem dualen Ausbildungsprofil boomt.

In Gesprächen mit Vertretern der Wirtschaft wurde insbesondere deutlich, dass die Fähigkeit des Ilmenauer Wirtschaftsinformatikers, im gleichen Maße sowohl den betriebswirtschaftlichen Hintergrund als auch die praktische Umsetzung gefundener Systemlösungen zu beherrschen, ihn von vielen der in der Bundesrepublik ausgebildeten Wirtschaftsinformatikern unterscheidet. Diese Fähigkeit wurde bereits vielfach in der beruflichen Tätigkeit, aber auch schon während des Fachpraktikums sowohl in Deutschland als auch international nachgewiesen und über die Praktikumsbewertungen anerkannt. Dabei darf jedoch nicht verkannt werden, dass die Wirtschaft insbesondere hoch qualifizierte Absolventen mit guten und sehr guten Abschlüssen erwartet. Das ist eine Anforderung, an der sich sowohl Absolventen als auch die Lehrenden immer wieder messen werden.

4. Kapazitätsanalyse

Die notwendigen Kapazitäten für die Ausbildung von Studierenden der Wirtschaftsinformatik im Bachelorstudiengang sind Stand heute gegeben.

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Zweite Änderung der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor “ und „Master“ (PO-AB) der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 115/2013, in der jeweils geltenden Fassung, und der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen - (PO-BB) für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen, mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr.117/2013, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Zweite Änderung der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 117/2013.

Der Rat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien hat die Zweite Änderung der Studienordnung am 13. Januar und 14. April 2015 beschlossen. Der Senat hat mit Beschluss vom 2. Juni 2015 positiv Stellung genommen. Der Rektor hat sie am 3. September 2015 genehmigt. Sie wurde dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft mit Schreiben vom 4. September 2015 angezeigt.

Die Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt Nr. 117/2013, in der Fassung der Ersten Änderung vom 15. Mai 2014, veröffentlicht im Verkündungsblatt Nr. 136/2014, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlagen 1a „Studienplan Bachelorstudiengang WIW-Elektrotechnik“ und 1b „Studienplan Bachelorstudiengang WIW-Maschinenbau“ werden neu gefasst und durch die entsprechenden hier angefügten Anlagen ersetzt.
2. Die hier angefügte Anlage „Profilbeschreibung“ wird neue Anlage 2. Die Zählung der bisherigen Anlagen ändert sich entsprechend. Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend angepasst.
3. Die bisherigen Anlagen 4a „Studienplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau für chinesische Studierende im Doppelprogramm“ und 4b „Studienplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau für deutsche Studierende im Doppelprogramm“ werden neu gefasst und durch die entsprechenden hier angefügten Anlagen ersetzt.

4. In § 5 Abs. 4 Satz 9 wird nach dem Wort Anlage die Angabe „2“ durch die Angabe „3“ ersetzt.

5. In der bisherigen Anlage 2 wird in § 5 Abs. 2 Satz 1 nach dem Wort „Anlage“ die Angabe „3“ durch die Angabe „4“ ersetzt.

6. Die Zweite Änderung der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Studienabschluss „Bachelor of Science“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft. Sie gilt für alle ab dem Wintersemester 2015/2016 neu immatrikulierten Studierenden.

Anlagen

- Studienplan Bachelorstudiengang WIW-Elektrotechnik
- Studienplan Bachelorstudiengang WIW-Maschinenbau
- Profilbeschreibung
- Studienplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen - Maschinenbau für chinesische Studierende im Doppelprogramm
- Studienplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen - Maschinenbau für deutsche Studierende im Doppelprogramm

Ilmenau, 3. September 2015

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.
Dr. h. c. Prof. h. c. mult. Peter Scharff
Rektor

Anlage 1a: Studienplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Elektrotechnik

Module / Fächer	Modul-/ Fachart	Abschlussverpflichtung (Form und Dauer der PL ist im Modulhandbuch definiert)	Ge- wicht	Leistungspunkte						Sum- me	
				Fachsemester							
				1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Mathematik und Physik										24	
Mathematik	P	MP	= zugeordnete PL	18						18	
Mathematik 1 für Wirtschaftsingenieure	P		PL		7						
Mathematik 2 für Wirtschaftsingenieure	P		PL			7					
Mathematik 3 für Wirtschaftsingenieure	P		PL				4				
Physik	P									6	
Physik 1	P		Sb		3						
Physik 2	P		Sb			3					
Ingenieurwissenschaften										58	
Grundlagen der Informatik und Wirtschaftsinformatik (2 aus 3)	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Technische Informatik für Wirtschaftsingenieure	P		PL		4						
Algorithmen und Programmierung und Praktikum Informatik für WIW	P		PL		3	1					
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	P		Sb		4						
Elektrotechnik (GIG)	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Grundlagen der Elektrotechnik	P		PL			4					
Einführung in die Elektronik	P		PL				3				
Praktikum Elektrotechnik und Elektronik	P		Sb				1				
Regelungs- und Systemtechnik 1 - Profil ET	P	MP	= zugeordnete PL	5				5		5	
Werkstoffe	P	MP	= zugeordnete PL	5						5	
Werkstoffe	P		PL				3				
Werkstoffe in der Elektrotechnik	P		S				1				
Werkstoffpraktikum	P		Sb				1				
Funktionswerkstoffe	P	MP	= zugeordnete PL	6						6	
Funktionswerkstoffe	P		PL					6			
Grundlagen der Schaltungstechnik	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Grundlagen analoger Schaltungstechnik	P		PL				5				
Grundlagen digitaler Schaltungstechnik	P		Sb					3			
Signale und Systeme	P	MP	= zugeordnete PL	5						5	
Signale und Systeme 1	P		PL					5			
Elektrische Energietechnik	P	MP	= zugeordnete PL	5						5	
Elektrische Energietechnik	P		PL				5				
Einführung in den Maschinenbau	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Darstellungstechnik und Maschinenelemente 1	P		Sb + PL		2	2					
Technische Mechanik 1.1	P		PL			4					
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften										66	
Externes und Internes Rechnungswesen	P	MP	= zugeordnete PL	8						10	
Externes Rechnungswesen	P					4					
Internes Rechnungswesen	P		PL				4				
Buchführung	P		Sb		2						
Finanzwirtschaft und Steuerlehre	P	MP	= zugeordnete PL	12						12	
Finanzierung und Investition	P		PL				4				
Finanzwirtschaft 1	P		PL					4			
Steuerlehre 1	P		PL					4			
Produktionswirtschaft 1 und 2	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Produktionswirtschaft 1	P					3					
Produktionswirtschaft 2	P		PL				5				
Unternehmensführung und Marketing	P	MP	= zugeordnete PL	12						12	
Marketing 1	P		PL					4			
Unternehmensführung 1	P							3			
Unternehmensführung 2	P		PL						5		
Mikroökonomie	P	MP	PL	5	5					5	
Makroökonomie	P	MP	PL	5	5					5	
Recht	P	MP	= zugeordnete PL	3						6	
Einführung in das Recht	P		Sb		3						
Zivilrecht	P		PL			3					
Statistik 1 und 2	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Statistik 1	P						4				
Statistik 2	P		PL					4			
Soft Skills	P									6	
Fremdsprachen ¹	P		Sb/Sb					2	2		
Studium generale ¹	P		S						2		
Praktikum	P									10	
Grundpraktikum (6 Wochen)	P		S								
Fachpraktikum (12 Wochen)	P		S							10	
Proseminar und Bachelorarbeit	P	MP	= zugeordnete PL	27						16	
Proseminar WIW-ET	P		PL					4			
Bachelorarbeit	P		PL							12	
Summe					29	33	30	28	34	26	180

Legende:

- P Pflichtmodul
- WP Wahlpflichtmodul
- W Wahlmodul
- MP Modulprüfung
- PL Prüfungsleistung
- Sb benotete Studienleistung
- S unbenotete Studienleistung

¹ Die Semesterlage dieser Veranstaltungen ist frei wählbar.

Anlage 1b: Studienplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau

Module / Fächer	Modul/ Fachart	Abschlussverpflichtung (Form und Dauer der PL ist im Modulhandbuch definiert)	Ge- wicht	Leistungspunkte						Sum- me	
				Fachsemester							
				1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Mathematik und Physik										24	
Mathematik	P	MP	= zugeordnete PL	18						18	
Mathematik 1 für Wirtschaftsingenieure	P		PL		7						
Mathematik 2 für Wirtschaftsingenieure	P		PL			7					
Mathematik 3 für Wirtschaftsingenieure	P		PL				4				
Physik	P									6	
Physik 1	P		Sb		3						
Physik 2	P		Sb			3					
Ingenieurwissenschaften										58	
Grundlagen der Informatik und Wirtschaftsinformatik (2 aus 3)	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Technische Informatik für Wirtschaftsingenieure	P		PL		4						
Algorithmen und Programmierung und Praktikum Informatik für WiW	P		PL		3	1					
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	P		Sb		4						
Elektrotechnik (GIG)	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Grundlagen der Elektrotechnik	P		PL			4					
Einführung in die Elektronik	P		PL				3				
Praktikum Elektrotechnik und Elektronik	P		Sb				1				
Regelungs- und Systemtechnik 1 - Profil MB	P	MP	PL	5				5		5	
Werkstoffe	P	MP	= zugeordnete PL	5						5	
Werkstoffe	P		PL				3				
Werkstoffe im Maschinenbau	P		S				1				
Werkstoffpraktikum	P		Sb				1				
Maschinenelemente 1-2	P	MP	= zugeordnete PL	10						10	
Darstellungslehre und Maschinenelemente 1	P		Sb+PL		2	2					
Maschinenelemente 2.2	P		PL				4				
Maschinenelemente 2.2 - Projekt	P		Sb				2				
Technische Mechanik 1-2	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Technische Mechanik 2.1	P		PL			4					
Technische Mechanik 2.2	P		PL				4				
Fertigungstechnik	P	MP	= zugeordnete PL	4						4	
Grundlagen der Fertigungstechnik	P		PL				3				
Analyse von Prozessketten in der Fertigung	P		Sb					1			
Mechanismentechnik	P	MP	PL	5				5		5	
Entwicklungsmethodik	P	MP	= zugeordnete PL	5						5	
Entwicklungsmethodik	P	MP	PL						5		
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften										66	
Externes und Internes Rechnungswesen	P	MP	= zugeordnete PL	8						10	
Externes Rechnungswesen	P					4					
Internes Rechnungswesen	P		PL				4				
Buchführung	P		Sb		2						
Finanzwirtschaft und Steuerlehre	P	MP	= zugeordnete PL	12						12	
Finanzierung und Investition	P		PL				4				
Finanzwirtschaft 1	P		PL					4			
Steuerlehre 1	P		PL					4			
Produktionswirtschaft 1 und 2	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Produktionswirtschaft 1	P						3				
Produktionswirtschaft 2	P		PL					5			
Unternehmensführung und Marketing	P	MP	= zugeordnete PL	12						12	
Marketing 1	P		PL					4			
Unternehmensführung 1	P		PL					3			
Unternehmensführung 2	P		PL						5		
Mikroökonomie	P	MP	PL	5	5					5	
Makroökonomie	P	MP	PL	5	5					5	
Recht	P	MP	= zugeordnete PL	3						6	
Einführung in das Recht	P		Sb		3						
Zivilrecht	P		PL			3					
Statistik 1 und 2	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Statistik 1	P						4				
Statistik 2	P		PL					4			
Soft Skills	P									6	
Fremdsprachen ¹	P		Sb/Sb					2	2		
Studium generale ¹	P		S						2		
Praktikum	P									10	
Grundpraktikum (6 Wochen)	P		S								
Fachpraktikum (12 Wochen)	P		S							10	
Proseminar und Bachelorarbeit	P	MP	= zugeordnete PL	27						16	
Proseminar WiW-MB	P		PL					4			
Bachelorarbeit	P		PL							12	
Summe					29	33	33	31	28	26	180

Legende:

- P Pflichtmodul
- WP Wahlpflichtmodul
- W Wahlmodul
- MP Modulprüfung
- PL Prüfungsleistung
- Sb benotete Studienleistung
- SL unbenotete Studienleistung

¹ Die Semesterlage dieser Veranstaltungen ist frei wählbar.

Anlage 2: Profilbeschreibung des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen

1. Zielstellung/Qualifikationsprofil

Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist ein Kombinationsstudiengang, der sich durch eine interdisziplinär angelegte und annähernd gleichwertige natur- und ingenieurwissenschaftliche sowie rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung charakterisiert. Er wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien getragen.

Ziel des Studiums ist es, die Absolventen so auszubilden, dass sie in eigener Verantwortung und interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Ingenieuren, Betriebs- und Volkswirten, Betriebspsychologen, Informatikern und Wissenschaftlern anderer Fachrichtungen komplexe Aufgaben der Organisation, Planung und Steuerung des Faktoreinsatzes in Unternehmen und Verwaltungen lösen können.

Dieses Ziel wird unter anderem durch eine allseitige und gründliche Aneignung von Kenntnissen, Fähigkeiten und praktischen Fertigkeiten in den oben genannten Ausbildungsbereichen sowie durch eine hochschulspezifische Kombination von wirtschaftswissenschaftlichen Gebieten mit speziellen Gebieten des Wirtschaftsingenieurwesens erreicht. Weiterhin soll es durch die Vermittlung grundlegender Prinzipien und Modelle den Absolventen ermöglicht werden, ein analytisches Denken und methodisches Vorgehen zu entwickeln und dieses dann praxisnah anzuwenden.

Konkret werden die folgenden studiengangspezifischen Qualifikationsziele verfolgt:

1. Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Rechtsformen und den organisatorischen Aufbau von Industrie- und Dienstleistungsunternehmen und sind mit den wesentlichen Funktionen und Aufgaben der Unternehmensführung vertraut.
2. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die grundlegenden Verfahren der internen und externen Rechnungslegung und sind in der Lage, diese im Kontext realer Controlling-Sachverhalte anzuwenden.
3. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit Konzepten, Planungsgegenständen und Analyseverfahren auf den verschiedenen Wertschöpfungsstufen (Beschaffung, Produktion, Absatz, Logistik) vertraut.
4. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen das grundlegende mathematische und naturwissenschaftliche Wissen zur Modellierung und Lösung ingenieurwissenschaftlicher Probleme und sind in der Lage, dieses Wissen bei der Anwendung praktischer Methoden und Verfahren umzusetzen.
5. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, den Aufbau komplexer Maschinen zu verstehen und ihn mit Hilfe papiergebundener und IT-gestützter darstellerischer Verfahren zu modellieren. Überdies beherrschen sie wesentliche mechanische und elektrotechnische Konstruktionsprinzipien und sind in der Lage, die Entwicklung und Konstruktion von Produkten zu planen.

6. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen Verfahren der Informations- und Automatisierungstechnik und sind in der Lage, diese praktisch anzuwenden.

7. Die Absolventinnen und Absolventen haben eine annähernd gleichwertige ingenieur-, wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Ausbildung erhalten und sind somit in der Lage, in eigener Verantwortung und interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Ingenieuren, Betriebswirten, Volkswirten und Absolventen anderer Wissenschaftsgebiete komplexe Aufgaben der Organisation, Planung und Steuerung in Unternehmen und Verwaltungen zu lösen.

8. Die Absolventinnen und Absolventen haben umfassende Erfahrungen mit der Unternehmenspraxis gesammelt und sind daher besonders geeignet, sich schnell in ein neues berufliches Betätigungsfeld einzuarbeiten.

9. Die Absolventinnen und Absolventen haben der Internationalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft angemessene Fremdsprachenkenntnisse und sind dadurch in der Lage, Aufgabenfelder in international tätigen Unternehmen zu übernehmen.

10. Die Absolventinnen und Absolventen können das betriebliche Handeln in einen weiten gesamtwirtschaftlichen, politischen und kulturellen Kontext einbetten und sind sich der gesellschaftlichen Verantwortung von Managern und Ingenieuren bewusst.

11. Die Absolventinnen und Absolventen sind im analytischen Denken sowie den Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens geschult und erfüllen somit ein wesentliches Kriterium für die Zulassung zu einem konsekutiven oder artverwandten Master-Studium.

Die Einsatzbereiche der Absolventen des Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen liegen an der Schnittstelle zwischen Technologie, Wirtschaftswissenschaften (besonders der Betriebswirtschaftslehre) und ausgewählten Bereichen der Informatik. Berührt werden auf der Grundlage eines kaufmännischen Studiums somit vor allem die Ingenieurwissenschaften, die Kommunikationswissenschaften und das Operations Research. Es besteht ferner ein enger Bezug zur Wirtschaftsinformatik, vor allem im Bereich der Materialwirtschaft, der Produktionsplanung und –steuerung sowie der Logistik.

Die Tätigkeitsfelder der Absolventen umfassen vorwiegend:

- Forschung und Entwicklung
- Planung (Arbeitsvorbereitung, Fertigungs-, Absatz-, Investitionsplanung)
- Organisation und Personalmanagement
- Logistik (Beschaffung, Lagerhaltung, Transport)
- Vertrieb (Angebot, Auftragsabwicklung, Werbung, Kundenbetreuung) und Marketing
- Finanzen und Steuern
- Rechnungswesen (Controlling, Revision)
- Verwaltung (Datenverarbeitung, Stabsstellen)

2. Inhaltliche Schwerpunkte und Studienablauf des Bachelor - Studienganges

Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen besitzt zwei alternative Spezialisierung: zum einen den Maschinenbau und zum anderen die Elektrotechnik. Dessen ungeachtet ist das Studium zum Bachelor of Science (B. Sc.) für Wirtschaftsingenieurwesen zum Teil für alle Studierenden der verschiedenen technischen Spezialisierungen einheitlich. Zum Kernbestand gehören die Lehrgebiete:

Mathematik, Statistik und Physik

Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

- Rechnungswesen
- Finanzierung, Investition und Finanzwirtschaft
- Marketing
- Produktionswirtschaft
- Steuerlehre
- Unternehmensführung
- Mikroökonomie
- Makroökonomie
- Zivilrecht/Vertragsrecht

Ingenieurwissenschaften

- Technische Informatik / Algorithmen und Programmierung
- Grundlagen der Elektrotechnik
- Grundlagen der Elektronik
- Grundlagen der Regelungs- und Systemtechnik
- Technische Mechanik
- Technische Darstellungslehre
- Werkstoffe

Die weiteren Studieninhalte unterscheiden sich im Bachelorstudium nach der gewählten technischen Spezialisierung insbesondere im Bereich der Ingenieurwissenschaften. Innerhalb der jeweils gewählten Spezialisierung sollen dort Lehrveranstaltungen bzw. Sockelmodule absolviert werden, in denen die Studierenden weitergehende wissenschaftlich fundierte und zugleich berufsfeldbezogene Spezialkenntnisse erwerben. Die angebotenen Sockelmodule besitzen darüber hinaus eine Brückenfunktion im Hinblick auf ein etwaiges Weiterstudieren zum Master of Science.

Sockelmodule für die Fachrichtung Elektrotechnik sind:

- Funktionswerkstoffe
- Grundlagen der Schaltungstechnik
- Signale und Systeme
- Elektrische Energietechnik.

Sockelmodule für die Fachrichtung Maschinenbau sind:

- Grundlagen der Fertigungstechnik
- Mechanismentechnik
- Entwicklungsmethodik

Die Ausbildung wird im 6. Fachsemester mit einem 12-wöchigen Fachpraktikum und der Bachelorarbeit abgeschlossen.

3. Bedarf an Absolventen in der Wirtschaft

Die Berufsaussichten der Absolventen des Wirtschaftsingenieurwesens an der TU Ilmenau waren bisher immer ausgezeichnet. Die Nachfrage von Industrieunternehmen, aber auch von Verwaltungen und Dienstleistungsanbietern war konstant hoch. Es ist zu erwarten, dass dieser positive Zustand anhalten wird. Dies hat seine Gründe sowohl auf der Absolventen- als auch auf der Nachfragerseite.

Zu den besonderen Stärken unserer Wirtschaftsingenieure/-ingenieurinnen gehört die fundierte und breite wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung im Verbund mit einer sinnvollen ingenieurwissenschaftlichen Verzahnung auf hohem Niveau. Ein weiteres Plus des Studiengangs besteht in der hohen Praxisnähe der Ausbildung. Diese verkörpert sich u. a. in einem vorgeschalteten Grund- und einem studienbegleitenden Fachpraktikum, welche die Absolventen nicht nur die wissenschaftlichen Studieninhalte besser einordnen lassen, sondern ihnen zugleich einen raschen und reibungslosen Einstieg in die berufliche Praxis ermöglichen.

Gleichzeitig ist die Nachfragerseite durch ein anhaltendes Interesse an Absolventen von Studiengängen mit einem dualen Ausbildungsprofil gekennzeichnet. Stellungnahmen von Vertretern der Wirtschaft belegen das hohe Ansehen und die breite Einsetzbarkeit der Ilmenauer Wirtschaftsingenieure, gerade auch in mittleren und hohen Führungspositionen. Da die beiden technischen Spezialisierungen des Studiengangs – der Maschinenbau und die Elektrotechnik – auf Kernbranchen der deutschen Wirtschaft zielen, dürfte die Nachfrage nach den WIW-Absolventen dann hoch bleiben, wenn diese ihr fundiertes und gleichzeitig aktualisiertes betriebs- und volkswirtschaftliches Wissen weiter mit ihrem ingenieurwissenschaftlichen Know-how kombinieren können, um dergestalt den weiter wachsenden ökonomischen Herausforderungen gewachsen zu sein. Eine zweite Erfolgsvoraussetzung ist das tatsächlich auch überdurchschnittliche Leistungsniveau der Studierenden, welches sich nicht zuletzt in sehr guten Studienabschlüssen zeigt. Hochwertige Ausbildungsinhalte gehen insofern mit hohen Studienanforderungen einher.

4. Kapazitätsanalyse

Die notwendigen Kapazitäten für die Ausbildung von Studierenden des Wirtschaftsingenieurwesens im Bachelorstudiengang sind Stand heute gegeben.

Blau hinterlegte Felder werden in China belegt

Schwarz hinterlegte Felder werden in Deutschland belegt

Anlage 5b: Studienplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau für deutsche Studierende im Doppelprogramm

Module / Fächer	Modul-/ Fachart	Abschlussverpflichtung (Form und Dauer der PL ist im Modulhandbuch definiert)	Ge-wicht	Leistungspunkte								
				Fachsemester							Sum-me	
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Mathematik und Physik											24	
Mathematik	P	MP	= zugeordnete PL	18							18	
Mathematik 1 für Wirtschaftsingenieure	P		PL		7							
Mathematik 2 für Wirtschaftsingenieure	P		PL			7						
Mathematik 3 für Wirtschaftsingenieure	P		PL				4					
Physik	P										6	
Physik 1	P		Sb		3							
Physik 2	P		Sb			3						
Ingenieurwissenschaften											58	
Grundlagen der Informatik und Wirtschaftsinformatik (2 aus 3)	P	MP	= zugeordnete PL	8							8	
Technische Informatik für Wirtschaftsingenieure	P		PL		4							
Algorithmen und Programmierung und Praktikum Informatik für WiW	P		PL		3	1						
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	P		Sb		4							
Elektrotechnik (GIG)	P	MP	= zugeordnete PL	8							8	
Grundlagen der Elektrotechnik	P		PL			4						
Einführung in die Elektronik	P		PL				3					
Praktikum Elektrotechnik und Elektronik	P		Sb				1					
Regelungs- und Systemtechnik 1 - Profil MB	P	MP	PL	5				5			5	
Werkstoffe	P	MP	= zugeordnete PL	5							5	
Werkstoffe im Maschinenbau	P		PL				3					
Werkstoffe im Maschinenbau	P		S				1					
Werkstoffpraktikum	P		Sb				1					
Maschinenelemente 1-2	P	MP	= zugeordnete PL	10							10	
Darstellungslehre und Maschinenelemente 1	P		Sb+PL		2	2						
Maschinenelemente 2.2	P		PL				4					
Maschinenelemente 2.2 - Projekt	P		Sb				2					
Technische Mechanik 1-2	P	MP	= zugeordnete PL	8							8	
Technische Mechanik 2.1	P		PL			4						
Technische Mechanik 2.2	P		PL				4					
Fertigungstechnik	P	MP	= zugeordnete PL	4							4	
Grundlagen der Fertigungstechnik	P		PL				3					
Analyse von Prozessketten in der Fertigung	P		Sb					1				
Mechanismentechnik	P	MP	PL	5				5			5	
Entwicklungsmethodik	P	MP	= zugeordnete PL	5							5	
Entwicklungsmethodik	P	MP	PL						5			
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften											66	
Externes und Internes Rechnungswesen	P	MP	= zugeordnete PL	10							10	
Externes Rechnungswesen	P		PL			4						
Internes Rechnungswesen	P		PL				4					
Buchführung	P		Sb		2							
Finanzwirtschaft und Steuerlehre	P	MP	= zugeordnete PL	12							12	
Finanzierung und Investition	P		PL					4				
Finanzwirtschaft 1	P		PL						4			
Steuerlehre 1	P		PL						4			
Produktionswirtschaft 1 und 2	P	MP	= zugeordnete PL	8							8	
Produktionswirtschaft 1	P		PL				3					
Produktionswirtschaft 2	P		PL					5				
Unternehmensführung und Marketing	P	MP	= zugeordnete PL	12							12	
Marketing 1	P		PL						4			
Unternehmensführung 1	P		PL					3				
Unternehmensführung 2	P		PL						5			
Mikroökonomie	P	MP	PL	5	5						5	
Makroökonomie	P	MP	PL	5		5					5	
Recht	P	MP	= zugeordnete PL	3							6	
Einführung in das Recht	P		Sb		3							
Zivilrecht	P		PL			3						
Statistik 1 und 2	P	MP	= zugeordnete PL	8							8	
Statistik 1	P		PL					4				
Statistik 2	P		PL						4			
Soft Skills	P										6	
Fremdsprachen ¹	P		Sb/Sb				2	2				
Studium generale ¹	P		S						2			
Double Degree (Fächer im Umfang von 30 LP)²	P										30	
Wahlpflichtblock	WP									30		
Praktikum	P										10	
Grundpraktikum (6 Wochen)	P		S									
Fachpraktikum (12 Wochen)	P		S								10	
Proseminar und Bachelorarbeit	P	MP	= zugeordnete PL	27							15	
Proseminar WiW-MB	P		PL						4			
Bachelorarbeit	P		PL								12	
Summe					29	33	33	33	30	30	22	210

Legende:

- P Pflichtmodul
- WP Wahlpflichtmodul
- W Wahlmodul
- MP Modulprüfung
- PL Prüfungsleistung
- Sb benotete Studienleistung
- S unbenotete Studienleistung

¹ Die Semesterlage dieser Veranstaltungen ist frei wählbar.

Rot hinterlegte Felder werden in China belegt

Schwarz hinterlegte Felder werden in Deutschland belegt.

Anlage 5a: Studienplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau für chinesische Studierende im Doppelprogramm

Module / Fächer	Modul-/ Fachart	Abschlussverpflichtung (Form und Dauer der PL ist im Modulhandbuch definiert)	Ge-wicht	Leistungspunkte						Sum-me	
				Fachsemester							
				1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Mathematik und Physik										24	
Mathematik	P	MP	= zugeordnete PL	18						18	
Mathematik 1 für Wirtschaftsingenieure	P		PL		7						
Mathematik 2 für Wirtschaftsingenieure	P		PL			7					
Mathematik 3 für Wirtschaftsingenieure	P		PL				4				
Physik	P									6	
Physik 1	P		Sb		3						
Physik 2	P		Sb			3					
Ingenieurwissenschaften										62	
Grundlagen der Informatik und Wirtschaftsinformatik (2 aus 3)	P	MP	= zugeordnete PL	12						8	
Technische Informatik für Wirtschaftsingenieure	P		PL		4						
Algorithmen und Programmierung und Praktikum Informatik für WIW	P		PL		3	1					
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	P		Sb		4						
Elektrotechnik (GIG)	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Grundlagen der Elektrotechnik	P		PL			4					
Einführung in die Elektronik	P		PL				3				
Praktikum Elektrotechnik und Elektronik	P		Sb				1				
Regelungs- und Systemtechnik 1 - Profil MB	P	MP	PL	5				5		5	
Werkstoffe	P	MP	= zugeordnete PL	5						5	
Werkstoffe im Maschinenbau	P		PL			3					
Werkstoffe im Maschinenbau	P		S				1				
Werkstoffpraktikum	P		Sb				1				
Maschinenelemente 1-2	P	MP	= zugeordnete PL	10						10	
Darstellungslehre und Maschinenelemente 1	P		Sb+PL		2	2					
Maschinenelemente 2.2	P		PL				4				
Maschinenelemente 2.2 - Projekt	P		Sb				2				
Technische Mechanik 1-2	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Technische Mechanik 2.1	P		PL			4					
Technische Mechanik 2.2	P		PL				4				
Fertigungstechnik	P	MP	= zugeordnete PL	4						4	
Grundlagen der Fertigungstechnik	P		PL			3					
Analyse von Prozessketten in der Fertigung	P		Sb				1				
Mechanimentechnik	P	MP	PL	5			5			5	
Entwicklungsmethodik	P	MP	= zugeordnete PL	5						5	
Entwicklungsmethodik	P		PL					5			
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften										66	
Externes und Internes Rechnungswesen	P	MP	= zugeordnete PL	10						10	
Externes Rechnungswesen	P					4					
Internes Rechnungswesen	P		PL				4				
Buchführung	P		Sb		2						
Finanzwirtschaft und Steuerlehre	P	MP	= zugeordnete PL	12						12	
Finanzierung und Investition	P		PL				4				
Finanzwirtschaft 1	P		PL					4			
Steuerlehre 1	P		PL				4				
Produktionswirtschaft 1 und 2	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Produktionswirtschaft 1	P		PL			3					
Produktionswirtschaft 2	P		PL				5				
Unternehmensführung und Marketing	P	MP	= zugeordnete PL	12						12	
Marketing 1	P		PL					4			
Unternehmensführung 1	P		PL				3				
Unternehmensführung 2	P		PL					5			
Mikroökonomie	P	MP	PL	5	5					5	
Makroökonomie	P	MP	PL	5	5					5	
Recht	P	MP	= zugeordnete PL	3						6	
Einführung in das Recht	P		Sb		3						
Zivilrecht	P		PL			3					
Statistik 1 und 2	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Statistik 1	P		PL				4				
Statistik 2	P		PL					4			
Soft Skills	P									6	
Fremdsprachen ¹	P		Sb/Sb				2	2			
Studium generale ¹	P		S						2		
Praktikum	P									10	
Grundpraktikum (6 Wochen)	P		S								
Fachpraktikum (12 Wochen)	P		S						10		
Proseminar und Bachelorarbeit	P	MP	= zugeordnete PL	27						15	
Proseminar WIW-MB	P		PL					4			
Bachelorarbeit	P		PL						12		
Summe					29	33	33	31	28	26	181

Legende:

- P Pflichtmodul
- WP Wahlpflichtmodul
- W Wahlmodul
- MP Modulprüfung
- PL Prüfungsleistung
- Sb benotete Studienleistung
- SL unbenotete Studienleistung

¹ Die Semesterlage dieser Veranstaltungen ist frei wählbar.

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Erste Änderung der Prüfungsordnung - Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Medienwirtschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“ und „Master“ (PO-AB) der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 115/2013, folgende Erste Änderung der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen für den Studiengang Medienwirtschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 118/2013.

Der Rat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien hat die Erste Änderung der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen am 13. Januar 2015 beschlossen. Der Senat hat mit Beschluss vom 2. Juni 2015 positiv Stellung genommen. Der Rektor hat sie am 3. September 2015 genehmigt. Sie wurde dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft mit Schreiben vom 4. September 2015 angezeigt.

Die Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen für den Studiengang Medienwirtschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt Nr. 118/2013, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 180 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Für das Fachpraktikum werden zehn LP und für die Bachelorarbeit zwölf LP vergeben. Die modulare Aufteilung des Studiums mit den zugeordneten LP wird in der Studienordnung (Anlage Studienplan) abgebildet. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtarbeitsbelastung der Studierenden. Sie umfassen sowohl die unmittelbaren Lehrveranstaltungen (z. B. Vorlesung, Übung, Praktikum = Präsenzzeiten) als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes, den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich von Abschluss- und Studienarbeiten (Selbststudium). Die Inhalte des Studienganges sowie die Anteile an Präsenz- und Selbststudium sind in der Modulbeschreibung im Modulhandbuch dargestellt. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit ab.“

2. Die Erste Änderung der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen für den Studiengang Medienwirtschaft mit dem Studienabschluss „Bachelor of Science“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft. Sie gilt für alle ab dem Wintersemester 2015/2016 neu immatrikulierten Studierenden.

Ilmenau, 3. September 2015

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.
Dr. h. c. Prof. h. c. mult. Peter Scharff
Rektor

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Medienwirtschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor “ und „Master“ (PO-AB) der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 115/2013, , und der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen - (PO-BB) für den Studiengang Medienwirtschaft, mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr.118/2013, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Medienwirtschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 118/2013.

Der Rat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien hat die Erste Änderung der Studienordnung am 13. Januar 2015 beschlossen. Der Senat hat mit Beschluss vom 2. Juni 2015 positiv Stellung genommen. Der Rektor hat sie am 3. September 2015 genehmigt. Sie wurde dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft mit Schreiben vom 4. September 2015 angezeigt.

Die Studienordnung für den Studiengang Medienwirtschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt Nr. 118/2013, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 wird durch die hier angefügte Anlage 1 ersetzt.
2. Die hier angefügte Anlage 2 wird neue Anlage 2. Die Zählung der bisherigen Anlagen ändert sich entsprechend. Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend angepasst.
3. In § 5 Abs. 4 Satz 2 wird nach dem Wort Anlage die Angabe „2“ durch die Angabe „3“ ersetzt.
4. In der neuen Anlage 3 wird in § 5 Abs. 2 Satz 1 nach dem Wort „Anlage“ die Angabe „3“ durch die Angabe „4“ ersetzt.
5. Die Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Medienwirtschaft mit dem Studienabschluss „Bachelor of Science“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft. Sie gilt für alle ab dem Wintersemester 2015/2016 neu immatrikulierten Studierenden.

Anlage

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Profilbeschreibung

Ilmenau, 3. September 2015

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.

Dr. h. c. Prof. h. c. mult. Peter Scharff

Rektor

Anlage 1: Studienplan Bachelorstudiengang Medienwirtschaft

Module / Fächer	Modul-/ Fachart	Abschlussverpflichtung (Form und Dauer der PL ist im Modulhandbuch definiert)	Ge- wicht	Leistungspunkte						Sum- me	
				Fachsemester							
				1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Mathematische Grundlagen										18	
Mathematik	P	MP	= zugeordnete PL	5						10	
Mathematik 1 für Wirtschaftswissenschaftler	P		PL		5						
Mathematik 2 für Wirtschaftswissenschaftler	P		PL		5						
Statistik 1 und 2	P	MP	PL	8						8	
Statistik 1					4						
Statistik 2			PL			4					
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	P									51	
Externes und Internes Rechnungswesen	P	MP	= zugeordnete PL	11						11	
Externes Rechnungswesen					4						
Internes Rechnungswesen			PL			4					
Buchführung	P		Sb	3							
Produktionswirtschaft 1 und 2	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Produktionswirtschaft 1						3					
Produktionswirtschaft 2			PL				5				
Marketing 1 und 2	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Marketing 1					3						
Marketing 2			PL			5					
Unternehmensführung 1 und 2	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Unternehmensführung 1							3				
Unternehmensführung 2			PL					5			
Finanzwirtschaft	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Finanzierung und Investition	P		PL				4				
Finanzwirtschaft 1	P		PL					4			
Steuerlehre 1 und 2	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Steuerlehre 1							4				
Steuerlehre 2			PL					4			
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	P									23	
Mikroökonomie	P	MP	PL	5	5					5	
Makroökonomie	P	MP	PL	5	5					5	
Volkswirtschaftslehre	P	MP	= zugeordnete PL	13						13	
Theorie der Wirtschaftspolitik und Industrieökonomik	P		PL			8					
Einführung in die Medienökonomie	P		PL				5				
Recht	P									20	
Recht 1	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Zivilrecht	P		PL			4					
Handels- und Gesellschaftsrecht	P		PL					4			
Recht 2	P	MP	= zugeordnete PL	8						12	
Einführung in das Recht	P		Sb	4							
Einführung in das Medienrecht	P		PL				4				
Öffentliches Recht	P		PL			4					
Medientechnik	P									24	
Einführung in die Wirtschaftsinformatik für Medienwirtschaft	P	MP	S/PL	10	5	5				10	
Angewandte Medientechnik (incl. Praktikum)	P	MP	PL/S	8		3	3	2		8	
Medientechnik	P	MP	= zugeordnete PL	6						6	
Angewandte Videotechnik	P		PL					3			
Medienproduktion	P		PL					3			
Medien- und Kommunikationswissenschaft	P									12	
Grundlagen der Kommunikationswissenschaft	P	MP	= zugeordnete PL	7						7	
Einführung in die Kommunikationswissenschaft	P		PL		3						
Medienmanagement 1	P		Sb				2				
Medienproduktforschung	P		PL		2						
Rezeptionsforschung und Quantitative Methoden der Kommunikationswissenschaft	P	MP	= zugeordnete PL	5						5	
Rezeptionsforschung							2				
Quantitative Methoden der Kommunikationswissenschaft			PL					3			
Soft Skills	P	MP	= zugeordnete PL							6	
Fremdsprachen ²	P		Sb/Sb					2	2		
Studium generale ²	P		S						2		
Fachpraktikum	P		S							10	
Proseminar und Bachelorarbeit	P	MP	PL	28						16	
Proseminar	P	MP	PL					4			
Bachelorarbeit			PL						12		
Summe SWS/LP					28	33	30	34	29	26	180

Legende:

- P Pflichtmodul
- WP Wahlpflichtmodul
- W Wahlmodul
- MP Modulprüfung
- PL Prüfungsleistung
- Sb benotete Studienleistung
- S unbenotete Studienleistung

¹ Das Fach besteht aus den zwei separaten Vorlesungen Theorie der Wirtschaftspolitik und Industrieökonomik 1

² Die Semesterlage dieser Veranstaltungen ist frei wählbar.

Anlage 2: Profilbeschreibung des Bachelorstudiengangs Medienwirtschaft

1. Zielstellung/Qualifikationsprofil

Der Studiengang Medienwirtschaft wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien getragen.

Die Einsatzbereiche von Absolventen des Studienganges Medienwirtschaft liegen in den betriebswirtschaftlichen Kernbereichen privater und öffentlicher Unternehmen, insbesondere solcher Unternehmen im Mediensektor. Der Studiengang Medienwirtschaft hat das Ziel, auf der Grundlage eines betriebswirtschaftlichen Studieninhalts mit medien-spezifischer Zusatzqualifikation interdisziplinär Führungskräfte für das mittlere und höhere Unternehmensmanagement sowie für Aufgaben im Bereich des Schnittstellenmanagements auszubilden. Das Studienziel wird – neben praktischen Anforderungen – durch die Vermittlung fundierter Kenntnisse in den Bereichen der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Medientechnik sowie der Medien- und Kommunikationswissenschaft erreicht.

Im Rahmen des Studiums werden Mathematik, Statistik sowie wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Grundlagen gelehrt. Weitere Fächer, insbesondere aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre, werden zur Vorbereitung auf den angestrebten beruflichen Einsatz der Absolventen vermittelt. Dabei wird die Medienorientierung durch Grundlagen der Informatik, der Medientechnik sowie der Medienwissenschaft abgesichert.

Eine vertiefende praktische Orientierung erfolgt im Rahmen eines Fachpraktikums. Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens werden durch Seminararbeiten sowie die Bachelorarbeit vermittelt.

Das in den Lehrveranstaltungen vermittelte Wissen ist durch ein intensives Selbststudium und durch beständiges Literaturstudium zu ergänzen. Die wissenschaftliche Arbeit mit der Fachliteratur ist Bestandteil des gesamten Studiums. Hierfür stehen den Studierenden die Einrichtungen der Universitätsbibliothek zur Verfügung.

Neben der fachlichen Ausbildung gehören zu einem universitären Studium eine der Internationalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft angemessene Fremdsprachenfähigkeit sowie die Beschäftigung mit gesellschaftspolitischen und kulturellen Themen. Entsprechende Lehrangebote sind in das Studium integriert.

Im Detail werden die folgenden studiengangspezifischen Qualifikationsziele verfolgt:

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Rechtsformen und den organisatorischen Aufbau von Industrie- und Dienstleistungsunternehmen und sind mit den wesentlichen Funktionen und Aufgaben der Unternehmensführung vertraut.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die grundlegenden Verfahren der internen und externen Rechnungslegung und sind in der Lage, diese im Kontext realer Controlling-Sachverhalte anzuwenden.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen sind mit Konzepten, Planungsgegenständen und Analyseverfahren auf den verschiedenen Wertschöpfungsstufen (Beschaffung, Produktion, Absatz, Logistik) vertraut.

(4) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen das grundlegende mathematische und statistische Wissen zur Modellierung und Lösung wirtschaftswissenschaftlicher Probleme und sind in der Lage, dieses Wissen bei der Anwendung praktischer Methoden und Verfahren umzusetzen.

(5) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über grundlegende rechtswissenschaftliche, insbesondere medienrechtliche, Kenntnisse und sind in der Lage, auch die rechtlichen Aspekte von unternehmerischen Entscheidungen zu berücksichtigen.

(6) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundierte medien-technologische und medien- bzw. kommunikationswissenschaftliche Kenntnisse und sind besonders geeignet für den Einsatz in Unternehmen des Mediensektors.

(7) Die Absolventinnen und Absolventen haben eine wirtschafts-, medien- und rechtswissenschaftliche sowie medientechnologische Ausbildung erhalten und sind somit in der Lage, in eigener Verantwortung und interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Betriebswirten, Volkswirten, Juristen, Medienwissenschaftlern, Ingenieuren und Absolventen anderer Wissenschaftsgebiete komplexe Aufgaben der Organisation, Planung und Steuerung in Unternehmen und Verwaltungen zu lösen.

(8) Die Absolventinnen und Absolventen haben umfassende Erfahrungen mit der Unternehmenspraxis gesammelt und sind daher befähigt, sich schnell in ein neues berufliches Betätigungsfeld einzuarbeiten.

(9) Die Absolventinnen und Absolventen haben der Internationalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft angemessene Fremdsprachenkenntnisse und sind dadurch in der Lage, Aufgabenfelder in international tätigen Unternehmen zu übernehmen.

(10) Die Absolventinnen und Absolventen können das betriebliche Handeln in einen weiteren gesamtwirtschaftlichen, politischen und kulturellen Kontext einbetten und sind sich der gesellschaftlichen Verantwortung von Managern und Ingenieuren bewusst.

(11) Die Absolventinnen und Absolventen erlangen geistes- und sozialwissenschaftliche Kenntnisse im Rahmen des Studium Generale.

(12) Die Absolventinnen und Absolventen sind im analytischen Denken sowie den Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens geschult und erfüllen somit ein wesentliches Kriterium für die Zulassung zu einem konsekutiven oder artverwandten Master-Studium.

2. Inhaltliche Schwerpunkte/Studienablauf

Die Regelstudienzeit im Studiengang Medienwirtschaft beträgt für die Ausbildung zum Bachelor of Science (B. Sc.) sechs Semester. Das Studium wird durch die folgenden Lehrgebiete bestimmt:

Betriebswirtschaftslehre

- Rechnungswesen und Buchführung
- Produktionswirtschaft
- Marketing
- Unternehmensführung
- Finanzierung, Investition und Finanzwirtschaft
- Steuerlehre
- Einführung in die Wirtschaftsinformatik

Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften

- Volkswirtschaftslehre:
Mikroökonomie, Makroökonomie, Theorie der Wirtschaftspolitik,
Industrieökonomik, Einführung in die Medienökonomie
- Rechtswissenschaften:
Einführung in das Recht, Zivilrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht,
Einführung in das Medienrecht, Öffentliches Recht

Medientechnologie und Medienwissenschaft

- Medientechnische Grundlagen:
angewandte Medientechnik, angewandte Videotechnik, Medienproduktion
(Engineering)
- Medienwissenschaftliche Grundlagen:
Einführung in die Kommunikationswissenschaften , Medienmanagement,
Medienproduktforschung, Rezeptionsforschung, quantitative Methoden der
Kommunikationsforschung

Mathematik und Statistik

Studium generale, Fremdsprachen

Die Ausbildung wird mit einem 12-wöchigen Fachpraktikum und der Bachelorarbeit mit einer dreimonatigen Bearbeitungszeit im 6. Fachsemester abgeschlossen.

3. Bedarf an Absolventen in der Wirtschaft

Absolventen des Studiengangs Medienwirtschaft eröffnen sich Tätigkeitsfelder in nahezu allen ökonomisch relevanten Bereichen des Mediensektors sowie in Unternehmen, in denen Medienkompetenz erforderlich ist. Die fundierte Ausbildung und der gleichzeitige Erwerb von Schnittstellenkompetenzen eröffnen aber auch Einsatzgebiete in öffentlichen und privaten Unternehmen aller Branchen, in Lehr- und Forschungseinrichtungen sowie in Beratungsgesellschaften.

Eine weitere zukunftssträchtige Perspektive eröffnet sich durch die Entwicklung und Vermarktung eigener Produkte, Ideen und Verfahren in unternehmerischer Selbständigkeit.

Der moderne interdisziplinäre Studiengang befähigt die zukünftigen Absolventen, Führungsaufgaben im mittleren und höheren Management - insbesondere im Schwerpunktbereich Medien - wahrzunehmen. Der Einfluss und Einsatz innovativer Medientechnologien in allen ökonomisch relevanten Bereichen schafft neue Herausforderungen, die durch neue Berufsfelder abgedeckt werden müssen.

4. Kapazitätsanalyse

Die notwendigen Kapazitäten für die Ausbildung von Studierenden der Medienwirtschaft im Bachelorstudiengang sind Stand heute gegeben.

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Erste Änderung der Prüfungsordnung - Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Medienwirtschaft mit dem Abschluss „Master of Science“

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor “ und „Master“ (PO-AB) der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 115/2013, in der jeweils geltenden Fassung, und der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen - (PO-BB) für den Studiengang Medienwirtschaft, mit dem Abschluss „Master of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr.118/2013, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Erste Änderung der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen für den Studiengang Medienwirtschaft mit dem Abschluss „Master of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 118/2013.

Der Rat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien hat die Erste Änderung der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen am 13. Januar und 14. April 2015 beschlossen. Der Senat hat mit Beschluss vom 2. Juni 2015 positiv Stellung genommen. Der Rektor hat sie am 3. September 2015 genehmigt. Sie wurde dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft mit Schreiben vom 4. September 2015 angezeigt.

Die Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen für den Studiengang Medienwirtschaft mit dem Abschluss „Master of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt Nr. 118/2013, wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 Abs. 3 wird durch folgenden neuen Absatz ersetzt:
„Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 120 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Die modulare Aufteilung des Studiums mit den zugeordneten LP wird in der Studienordnung (Anlage Studienplan) abgebildet. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtarbeitsbelastung der Studierenden. Sie umfassen sowohl die unmittelbaren Lehrveranstaltungen (z. B. Vorlesung, Übung, Praktikum = Präsenzzeiten) als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes, den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich von Abschluss- und Studienarbeiten (Selbststudium). Die Inhalte des Studienganges sowie die Anteile an Präsenz- und Selbststudium sind in der Modulbeschreibung im Modulhandbuch dargestellt. Das Studium schließt mit der Masterarbeit ab.“

2. Die Erste Änderung der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen für den Studiengang Medienwirtschaft mit dem Studienabschluss „Master of Science“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft. Sie gilt für alle ab dem Wintersemester 2015/2016 neu immatrikulierten Studierenden.

Ilmenau, 3. September 2015

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.
Dr. h. c. Prof. h. c. mult. Peter Scharff
Rektor

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Zweite Änderung der Studienordnung für den Studiengang Medienwirtschaft mit dem Abschluss „Master of Science“

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor “ und „Master“ (PO-AB) der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 115/2013, in der jeweils geltenden Fassung, und der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen - (PO-BB) für den Studiengang Medienwirtschaft, mit dem Abschluss „Master of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr.118/2013, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Zweite Änderung der Studienordnung für den Studiengang Medienwirtschaft mit dem Abschluss „Master of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 118/2013.

Der Rat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien hat die Zweite Änderung der Studienordnung am 13. Januar und 14. April 2015 beschlossen. Der Senat hat mit Beschluss vom 2. Juni 2015 positiv Stellung genommen. Der Rektor hat sie am 3. September 2015 genehmigt. Sie wurde dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft mit Schreiben vom 4. September 2015 angezeigt.

Die Studienordnung für den Studiengang Medienwirtschaft, veröffentlicht im Verkündungsblatt Nr. 118/2013, in der Fassung der Ersten Änderung vom 14. März 2014, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 135/2014, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 wird neu gefasst und durch die hier angefügte Anlage 1 ersetzt.
2. Die hier angefügte Anlage 2 wird neue Anlage 2. Die Zählung der bisherigen Anlagen ändert sich entsprechend. Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend angepasst.
3. In § 3 wird nach dem Wort Anlage die Angabe „2“ durch die Angabe „3“ ersetzt.
4. In § 5 Abs. 3 Satz 3 werden nach dem Wort „Besteuerung“ die Wörter „mit den Fächern -Controlling/Rechnungswesen –Steuerlehre –Finanzierung“, nach dem Wort „Management“ die Wörter „mit den Fächern –Marketing – Unternehmensführung -Projekt-, Produktions- und Logistikmanagement“ und nach dem Wort „Betriebswirtschaftslehre“

die Wörter „mit den Fächern -Controlling/Rechnungswesen –Steuerlehre -Finanzierung – Marketing -Unternehmensführung -Projekt-, Produktions- und Logistikmanagement“ gestrichen. Nach dem Wort „Besteuerung“ wird ein Komma eingefügt.

5. Die Zweite Änderung der Studienordnung für den Studiengang Medienwirtschaft mit dem Studienabschluss „Master of Science“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft. Sie gilt für alle ab dem Wintersemester 2015/2016 neu immatrikulierten Studierenden.

Anlagen:

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Profilbeschreibung

Ilmenau, 3. September 2015

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.

Dr. h. c. Prof. h. c. mult. Peter Scharff

Rektor

Anlage 1: Studienplan Masterstudiengang Medienwirtschaft

Teil I: Branchenübergreifende BWL, VWL, Rechtswissenschaften

Module / Fächer	Modul-/ Fachart		Abschlussverpflichtung (Form und Dauer der PL ist im Modulhandbuch definiert)	Gewicht	Leistungspunkte				
					Fachsemester				Summe
					1.	2.	3.	4.	
wahlpflichtiges BWL-Profil 1 oder BWL-Profil 2 oder BWL-Profil 3	P								29
Wahlpflichtmodul BWL-Profil 1: Finanzmanagement, Unternehmensrechnung, Besteuerung: 6 aus 10	WP	MP	= zugeordnete PL	24					24
Accounting and Management Control 1	WP		PL		4				
Accounting and Management Control 2	WP		PL			4			
Accounting and Management Control 3	WP		PL				4		
Finanzwirtschaft 2	WP		PL		4				
Finanzwirtschaft 3	WP		PL			4			
Finanzwirtschaft 4	WP		PL				4		
Steuerlehre 3	WP		PL		4				
Steuerlehre 4	WP		PL			4			
Steuerlehre 5	WP		PL				4		
Erbschaftsteuer und Unternehmensnachfolge	WP		PL			4			
1. Hauptseminar^{4, 7} Finanzmanagement, Unternehmensrechnung, Besteuerung	P	MP	PL	5			5		5
Wahlpflichtmodul BWL-Profil 2: Strategisches Management: 6 aus 12	WP	MP	= zugeordnete PL	24					24
Marketing 3	WP		PL		4				
Marketing 4	WP		PL			4			
Marketing 5/1 ⁸	WP		PL			4			
Marketing 5/2 ⁸	WP		PL				4		
Unternehmensführung 3	WP		PL		4				
Unternehmensführung 4	WP		PL			4			
Unternehmensführung 5	WP		PL				4		
Projektmanagement	WP		PL				4		
Produktions- und Logistikmanagement 1	WP		PL		4				
Produktions- und Logistikmanagement 2	WP		PL			4			
Unternehmensethik	WP		PL			4			
Competition, Strategy, and Institutions (in Englisch)	WP		PL			4			
1. Hauptseminar^{4, 7} Strategisches Management	P	MP	PL	5			5		5
Wahlpflichtmodul BWL-Profil 3: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 6 aus 20⁶	WP	MP	= zugeordnete PL	24					24
Accounting and Management Control 1	WP		PL		4				
Accounting and Management Control 2	WP		PL			4			
Accounting and Management Control 3	WP		PL				4		
Finanzwirtschaft 2	WP		PL		4				
Finanzwirtschaft 3	WP		PL			4			
Finanzwirtschaft 4	WP		PL				4		
Steuerlehre 3	WP		PL		4				
Steuerlehre 4	WP		PL			4			
Steuerlehre 5	WP		PL				4		
Marketing 3	WP		PL		4				
Marketing 4	WP		PL			4			
Marketing 5/1 ⁸	WP		PL			4			
Marketing 5/2 ⁸	WP		PL				4		
Unternehmensführung 3	WP		PL		4				
Unternehmensführung 4	WP		PL			4			
Unternehmensführung 5	WP		PL				4		
Projektmanagement	WP		PL				4		
Produktions- und Logistikmanagement 1	WP		PL		4				
Produktions- und Logistikmanagement 2	WP		PL			4			
Unternehmensethik	WP		PL			4			
1. Hauptseminar^{4, 7} Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	P	MP	PL	5			5		5
weitere branchenübergreifende BWL-, VWL-, Rechtsmodule	P								33
wahlpflichtiges Modul VWL - 1 Wahlpflichtmodul aus 2	WP								8
VWL-Profil 1 - Finanzwissenschaft	WP	MP	= zugeordnete PL	8					8
Finanzwissenschaft 1	P		PL		4				
Finanzwissenschaft 2	P		PL			4			
VWL-Profil 2 - Umwelt- und Ressourcenökonomie	WP	MP	= zugeordnete PL	8					8
Umweltökonomie	P		PL			4			
Ressourcenökonomie	P		PL				4		
Ergänzungsmodule Wahlpflicht 5 aus 17³	P	MP	= zugeordnete PL	20					20
Quantitative Unternehmensplanung 1	WP		PL		4				
Quantitative Unternehmensplanung 2 ²	WP		PL			4			
Datenanalyse	WP		PL			4			
Prognoserechnung	WP		PL				4		
Empirical Research 1	WP		PL		4				
Empirical Research 2	WP		PL			4			
Innovationsökonomik	WP		PL				4		
Competition, Strategy, and Institutions (in Englisch)	WP		PL			4			
Finanzwissenschaft 1	WP		PL		4				
Finanzwissenschaft 2	WP		PL			4			
Umweltökonomie	WP		PL			4			
Ressourcenökonomie	WP		PL				4		
Internationale Wirtschaft	WP		PL			4			
Arbeitsrecht	WP		PL				4		
Europarecht	WP		PL				4		
Bürgerliches Recht in Unternehmen und Wirtschaft	WP		PL			4			
Erbschaftsteuer und Unternehmensnachfolge	WP		PL			4			
2. Hauptseminar^{4, 7} branchenübergreifende BWL-, VWL-, Rechtsmodule	P	MP	PL	5			5		5

Teil II: Obligatorische ökonomisch-rechtliche Medienvertiefung								
Module / Fächer			Art u. Dauer (in Minuten) der Prüfung	Leistungspunkte				
				Fachsemester				Summe
				1.	2.	3.	4.	
Medienökonomie (VWL)	P	MP	PL	10				10
Medienökonomie 1			PL		5			
Medienökonomie 2						5		
Medienrecht	P	MP	= zugeordnete PL	8				8
Medienrecht 1	P		PL		4			
Medienrecht 2	P		PL			4		

Teil III: Wahlobligatorische Medienvertiefung								
Module / Fächer			Art u. Dauer (in Minuten) der Prüfung	Leistungspunkte				
				Fachsemester				Summe
				1.	2.	3.	4.	
Medientechnologie⁵	WP	MP		10				10/11/12
Obligatorisch: Media Systems Engineering 2	P		PL			4		
Wahlobligatorisch 2 aus 4	P							
Kommunikationsnetze für MT	WP		PL			3		
Multimedia-Tools	WP		PL			4		
Usability Engineering 2	WP		PL			4		
Wissenschaftliche Methoden und Experimente	WP		S			3		
XML für Medientechnologen	WP		S				4	
Medienbezogene Wirtschaftsinformatik⁵	WP	MP	= zugeordnete PL	10				10/12
2 und wenn die Gesamtsumme der zu erreichenden Leistungspunkte nicht 10 LP erreicht 3 aus 7								
Betriebliches Wissensmanagement / Wissensbasierte Systeme	WP		PL				4	
Grundlagen des Informationsmanagements	WP		PL				5	
Information Retrieval	WP		PL			4		
IT-Service Management	WP		PL			4		
IV-Strategien	WP		PL				4	
Methoden und Werkzeuge der Digitalen Fabrik	WP		PL				5	
Virtual Reality in industriellen Anwendungen	WP		PL			4		
Medien- und Kommunikationswissenschaft⁵	WP	MP	= zugeordnete PL	10				10/12
Wahlobligatorisch (entweder ein Forschungsmodul oder zwei Vertiefungsmodule aus dem jeweils aktuell bekannt gegebenen Angebot des Studiengangs „Medien- und Kommunikationswissenschaft“)								
Vertiefungsmodul 1	WP		PL			6		
Vertiefungsmodul 2	WP		PL			6		
Forschungsmodul 1	WP		PL				10	

Teil IV: Masterarbeit								
Module / Fächer			Art u. Dauer (in Minuten) der Prüfung	Leistungspunkte				
				Fachsemester				Summe
				1.	2.	3.	4.	
Masterarbeit	P	MP		30				30
Summe Teile I-IV Leistungspunkte							30	120

Legende:

- P Pflichtmodul
- WP Wahlpflichtmodul
- W Wahlmodul
- MP Modulprüfung
- PL Prüfungsleistung
- Sb benotete Studienleistung
- S unbenotete Studienleistung

¹ Es kann entweder Marketing 5/1 oder Marketing 5/2 gewählt werden.

² Setzt Quantitative Unternehmensplanung 1 voraus.

³ Abweichend von dem bereits belegten wahlobligatorischen Modul VWL.

⁴ Das 2. kann aus allen BWL-Modulen, einschließlich Quantitative Methoden, aus allen VWL-Modulen, einschließlich Medienökonomie, und aus allen Rechtsmodulen, einschließlich Medienrecht, gewählt werden. Die Hauptseminare müssen an unterschiedlichen Fachgebieten absolviert werden.

⁵ Aufgrund der Wahlmöglichkeiten innerhalb der wahlobligatorischen Medienvertiefungen kommt es in Abhängigkeit von den gewählten Modulen zu geringfügigen Verschiebungen der LP zwischen dem 2. und 3. Semester.

⁶ Innerhalb des BWL-Profiles 3 müssen entweder jeweils 2 verschiedene Veranstaltungen aus drei Fachgebieten oder jeweils drei verschiedene Veranstaltungen aus zwei Fachgebieten gewählt werden.

⁷ Das Hauptseminar ist an einem an den Fächern der Vertiefung beteiligten Fachgebiete zu absolvieren.

⁸ Es kann entweder Marketing 5/1 oder Marketing 5/2 gewählt werden.

Anlage 2: Profilbeschreibung des Masterstudiengangs Medienwirtschaft

1. Zielstellung/Qualifikationsprofil

(1) Der forschungsorientierte Studiengang Medienwirtschaft mit dem Abschluss „Master of Science“ wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien getragen. Der Studiengang baut auf dem bereits eingerichteten Bachelorstudiengang Medienwirtschaft auf. Mit dieser Einführung wird die durch den Bologna-Prozess initiierte Umstellung des bisher sehr erfolgreichen Diplomstudiengangs Medienwirtschaft auf Bachelor-/Master-Studiengänge an der Technischen Universität Ilmenau abgeschlossen.

(2) In der Betriebswirtschaftslehre ist es seit Langem Tradition, neben einer branchenübergreifenden Ausbildung branchenspezifisches Wissen für bestimmte Wirtschaftszweige zu vermitteln. Solche Wirtschaftszweiglehren sind häufig an bestimmte betriebswirtschaftliche Funktionen gebunden: Zu denken ist beispielsweise an die Verknüpfung von Bankbetriebslehre und Finanzierung, Industriebetriebslehre und Produktion, Verkehrsbetriebslehre und Logistik. Im Unterschied zu diesen exemplarisch genannten Wirtschaftszweigen beschränken sich die Voraussetzungen sowohl für selbständige Tätigkeiten und anspruchsvolle Aufgaben in der Medienbranche als auch für die betriebswirtschaftliche Forschung im Bereich Medien nicht allein auf eine umfassende betriebswirtschaftliche Ausbildung. Ebenso wenig lassen sich Besonderheiten der Medienbranche einer betriebswirtschaftlichen Funktion zuordnen. Erforderlich ist vielmehr: Erstens branchenübergreifendes betriebswirtschaftliches Wissen, zweitens Kenntnisse über Besonderheiten der Medien in der Perspektive verschiedener betriebswirtschaftlicher, volkswirtschaftlicher und juristischer Disziplinen, drittens ein Grundverständnis medien-technischer Problematiken und viertens Einblicke in kommunikations- und medienwissenschaftliche Themen.

Das Ziel des forschungsorientierten Studiengangs Medienwirtschaft an der Technischen Universität Ilmenau ist eine universitäre Ausbildung, die diesen besonderen Anforderungen gerecht wird und Absolventen zur erfolgreichen beruflichen Tätigkeit schwerpunktmäßig in der Medienbranche befähigt. Neben diesen beruflichen Perspektiven sollen auch die universitären Karrierechancen der Studierenden verbessert und der wissenschaftliche Nachwuchs insbesondere, aber nicht ausschließlich, für das Forschungsfeld Medien gefördert werden. Die Leitidee des Masterstudiengangs Medienwirtschaft besteht darin, Studierenden im Vergleich zum Bachelorstudiengang eine weiterführende Spezialisierung und weiterführende Qualifikation zu bieten. Der Studiengang vertieft die Fachkenntnisse und befähigt zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, so dass er auf die Promotion vorbereitet.

(3) Um das unter (2) beschriebene Studienziel zu erreichen, kombiniert der Studiengang Medienwirtschaft in besonderer – und im Vergleich zu anderen Universitäten einzigartiger – Weise ein **branchenübergreifendes Ökonomiestudium** mit einem umfassenden **medienbezogenen Studienteil**. In diesem **medienbezogenen Studienteil** werden medien-spezifische Problematiken in ökonomischer, technischer und sozialwissenschaftlicher Perspektive thematisiert. Sowohl hinsichtlich des branchenübergreifenden Ökonomiestudiums als auch im Hinblick auf den verschiedene Wissenschaftsdisziplinen umfassenden Medienbezug besteht eine völlig andere Ausrichtung als in Studiengängen, die sich – ausgehend von einer sozialwissenschaftlichen und/oder künstlerischen Medienorien-

tierung – auf ausgewählte ökonomische medienpezifische Problematiken beschränken. Ebenso weist der Studiengang Medienwirtschaft aufgrund seines Medienbezugs umfassende Besonderheiten im Vergleich zu allgemeinen betriebswirtschaftlichen Studiengängen auf.

(4) Dem Grundverständnis eines **branchenübergreifenden Ökonomiestudiums** (3) wird durch die Vermittlung klassischer ökonomischer Inhalte unter Anwendung ökonomischer Methoden Rechnung getragen. Dabei wird die in der betriebswirtschaftlichen Ausbildung häufig anzutreffende Profilierung aufgegriffen und umgesetzt: Studierende haben die Möglichkeit, sich entweder in dem Bereich Controlling/Rechnungslegung/Finanzwirtschaft/Steuerlehre oder in dem Fächerkomplex Marketing/Unternehmensführung/Produktions- und Logistikmanagement oder im Bereich Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (ein Zusammenschluss aus beiden genannten Profilen) zu spezialisieren, wobei auch innerhalb des jeweiligen Profils individuelle Wahlmöglichkeiten offen stehen. Diese betriebswirtschaftlichen Profilmächer werden um affine Fächer aus dem Bereich Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften ergänzt. Auch hier ermöglicht ein umfassendes Fächerspektrum die individuelle Spezialisierung. Aufbauend auf die im Bachelorstudium vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten werden im Masterstudiengang wirtschaftswissenschaftliche Theorien, Modelle und Methoden weiter vertieft und auf Probleme der Praxis angewandt.

(5) Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien fühlt sich traditionell der Einheit von Forschung und Lehre verpflichtet. Aufgrund der umfassenden branchenübergreifenden ökonomischen Forschungsaktivitäten entspricht das **branchenübergreifende Ökonomiestudium** diesem Grundsatz. Die Vielfalt ökonomischer Positionen spiegelt sich auch in den Forschungsaktivitäten der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien wider: Neben Arbeiten in neoklassischer Forschungsperspektive findet man auch Forschungsarbeiten auf der Grundlage eines evolutorischen Wirtschaftsordnungsverständnisses. Kapitalmarktorientierte Arbeiten werden ebenso vorgelegt wie Forschungsprojekte in verhaltenswissenschaftlicher Perspektive. Neben einer schwerpunktmäßig analytischen Forschung wird eine überwiegend empirische Forschungsausrichtung vertreten. Forschungsgegenstand sind klassische ökonomische Felder, gleichzeitig aber auch unternehmens- und wirtschaftsethische Problematiken sowie Fragen des Umweltschutzes.

(6) **Der medienbezogene Studienteil** (3) umfasst ein Angebot verschiedener Fächer aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen: In einer obligatorischen ökonomisch-rechtlichen Medienvertiefung werden betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche medienpezifische Kenntnisse vermittelt. Des Weiteren ist Gegenstand dieser ökonomisch-rechtlichen Medienvertiefung ein umfassender medienrechtlicher Part (Medienrecht). Ebenso wie der branchenübergreifende Teil ist auch dieser Abschnitt des Curriculums durch umfangreiche Forschungsarbeiten unterlegt. So verbindet die betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Fachvertreter an der Technischen Universität Ilmenau die Ausrichtung auf den Forschungsgegenstand Medien, auch wenn Abstufungen in der Medienaffinität einzelner Disziplinen zwangsläufig zu unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen führen. Medienrecht wird in Forschung und Lehre durch ein eigenes Fachgebiet repräsentiert und ist durch zahlreiche Veröffentlichungen fundiert.

Neben der ökonomisch-rechtlichen Medienvertiefung umfasst der **medienbezogene Studienteil** Medientechnologie, medienbezogene Wirtschaftsinformatik, Medien- und Kommunikationswissenschaft. Dieser technische, sozialwissenschaftliche oder vertiefend ökonomische Medienbezug ist wahlobligatorisch. Studierende haben beispielsweise die Möglichkeit, sich für ein Profil im Bereich Medientechnik, Medien- und Kommunikationswissenschaft oder Medienbezogene Wirtschaftsinformatik zu entscheiden. Ermöglicht wird dieses breite Profilagebot allein durch das Ilmenauer Modell der Medienausbildung: An der Technischen Universität Ilmenau sind Medien Gegenstand ökonomisch-rechtlicher, technischer und sozialwissenschaftlicher Forschung. Die ökonomisch-rechtliche Medienvertiefung wird insbesondere von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien getragen. Die medientechnische Medienvertiefung bietet die Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik an. Medien- und Kommunikationswissenschaft sowie Medienmanagement ist forschungs- und lehrmäßig im Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft verankert, welches ebenfalls Bestandteil der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien ist.

Im Detail werden die folgenden studiengangspezifischen Qualifikationsziele verfolgt:

Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen sind für Aufgaben des höheren Unternehmensmanagements, insbesondere im Mediensektor, qualifiziert. Außerdem sollen sie grundsätzlich zu einer wissenschaftlichen Tätigkeit mit dem Ziel einer Promotion befähigt werden. Speziell lassen sich die Fähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen durch die folgenden Eigenschaften charakterisieren:

(1) Die Absolventinnen und Absolventen haben die Kenntnisse und Kompetenzen, die sie im Rahmen des Bachelor-Studiengangs Medienwirtschaft oder eines artverwandten Studiengangs erworben haben, vertieft und erweitert.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen haben Qualifikationen in den Profilen Finanzmanagement, Unternehmensrechnung, Besteuerung; Strategisches Management oder Allgemeine Betriebswirtschaftslehre erworben.

(3) Darüber hinaus haben sich die Absolventinnen und Absolventen ihre Kenntnisse im Bereich der Wirtschaftsinformatik und des Rechts vertieft.

(4) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ausgeprägte medienspezifische Kompetenzen durch die obligatorische Beschäftigung mit Fragestellungen des Medienrechts und die Wahlmöglichkeit, sich im Bereich der Medientechnologie und der Medien- bzw. Kommunikationswissenschaft zu spezialisieren.

(5) Die Absolventinnen und Absolventen können sich mit den aktuellen Entwicklungen auf den Gebieten der Wirtschaftswissenschaft und der Medien- bzw. Kommunikationswissenschaft sowie der Medientechnologie kritisch auseinander setzen.

(6) Sie sind in der Lage, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und dabei die Erkenntnisse der eigenen Disziplin und von Nachbardisziplinen zu integrieren. Diese Fähigkeit haben sie im Rahmen von Masterarbeit, Hauptseminararbeiten und Forschungsprojekten unter Beweis gestellt.

2. Inhaltliche Schwerpunkte/Studienablauf

(1) Die Regelstudienzeit im Studiengang Medienwirtschaft beträgt für die Ausbildung zum Master of Science (M. Sc.) vier Semester. Das Studium wird durch die folgenden Lehrgebiete bestimmt:

Branchenübergreifende Betriebswirtschaftslehre

- Controlling/Rechnungswesen
 - Finanzwirtschaft
 - Steuerlehre
- oder
- Marketing
 - Unternehmensführung
 - Projektmanagement, Produktions- und Logistikmanagement
- oder
- Controlling/Rechnungswesen
 - Finanzwirtschaft
 - Steuerlehre
 - Marketing
 - Unternehmensführung
 - Projektmanagement, Produktions- und Logistikmanagement

Branchenübergreifende betriebswirtschaftliche Methodenlehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften (wahlobligatorisch)

- Betriebswirtschaftliche Methodenlehre: Quantitative Unternehmensplanung, Prognoserechnung, Datenanalyse
- Volkswirtschaftslehre: Finanzwissenschaft, Umweltökonomie, Industrieökonomik, Competition, Strategy, and Institutions
- Rechtswissenschaften: Unternehmensrecht, Arbeitsrecht, Europarecht, Europäisches Wirtschaftsrecht

Obligatorische ökonomisch-rechtliche Medienvertiefung

- Medienökonomie
- Medienrecht

Wahlobligatorische Medienvertiefung

- Medientechnologie: Media System Engineering, Kommunikationsnetze für Medientechnologie, Multimedia Standards, Usability Engineering
- Medienbezogene Wirtschaftsinformatik: Betriebliches Wissensmanagement/ Wissensbasierte Systeme, Grundlagen des Informationsmanagements, Information Retrieval, IT Service Management, IV-Strategien, Methoden und Werkzeuge der Digitalen Fabrik, Virtual Reality in industriellen Anwendungen
- Medien- und Kommunikationswissenschaft: Vertiefungsmodul, Forschungsmodul

Masterarbeit

(2) Die angeführten Lehrinhalte werden zunächst in Vorlesungen vermittelt. Zu den Vorlesungen werden Seminare angeboten, in denen Studierende im fachlich betreuten Selbststudium die Lehrinhalte anwenden. Dies geschieht fächerabhängig in Form von Übungen oder Praxiswerkstätten. An einigen Fachgebieten werden obligatorische Übungen durch fakultative E-Learning-Angebote ergänzt.

(3) Einen breiten Raum nimmt das vertiefende Erlernen wissenschaftlichen Arbeitens ein. So haben Studierende obligatorisch zwei Hauptseminare zu belegen. Die Anfertigung einer Hauptseminararbeit dient der selbständigen Erarbeitung eines forschungsnahen Teilgebiets und dessen Präsentation in schriftlicher Form. Der Vortrag soll Studierende befähigen, die Arbeitsinhalte in adäquater Form, unter Beachtung zeitlicher Restriktionen sowie unter Einsatz verschiedener Medien zu präsentieren. Des Weiteren dienen Hauptseminare der Vermittlung von **Schlüsselqualifikationen** wie rhetorischer Fähigkeiten beim Vortrag und in der Diskussion. Hauptseminararbeiten bereiten auf die sechsmonatige Masterarbeit vor. Die Masterarbeit, mit der Studierende zeigen sollen, dass sie ein größeres ökonomisches bzw. ein medienbezogenes interdisziplinäres Forschungsproblem unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken selbständig bearbeiten können, schließt das Masterstudium ab. Einschlägige Kolloquien eröffnen begleitend die Möglichkeit zum wissenschaftlichen Diskurs.

(4) Der Studienplan ist so konzipiert, dass Studierende das vermittelte Wissen durch ein intensives Selbststudium, insbesondere durch beständiges Literaturstudium ergänzen. Hierzu werden von den Dozenten Anregungen gegeben und die Studierenden werden zu selbständiger Vorbereitung und Nachbereitung aufgefordert. Den Studierenden stehen dazu die Einrichtungen der Universitätsbibliothek sowie Fachgebietsbibliotheken zur Verfügung.

(5) Die wissenschaftliche Ausbildung an der Technischen Universität Ilmenau ist gekennzeichnet durch die Vermittlung **besonderer Schlüsselqualifikationen**, die aus der Interdisziplinarität des Ilmenauer Modells resultieren. So beschränkt sich die interdisziplinäre Ausrichtung an der Technischen Universität Ilmenau nicht nur auf die fachliche Ausbildung. Vielmehr haben Studierende durch den Besuch (medien-)ökonomischer, medienrechtlicher, medientechnischer und medienwissenschaftlicher Vorlesungen und durch die Mitarbeit in ebensolchen Seminaren und Praxiswerkstätten die Gelegenheit zum Diskurs sowohl mit Professoren und Studierenden der Ökonomie als auch mit Vertretern technischer und sozialwissenschaftlicher Disziplinen. Damit werden sie für die interdisziplinären Anforderungen im Beruf, insbesondere für die Zusammenarbeit mit Ingenieuren und Sozialwissenschaftlern anderer Disziplinen optimal vorbereitet.

(6) Der Masterstudiengang ist **modular aufgebaut**. Dadurch ist eine individuelle Spezialisierung möglich. Die einzelnen Module werden detailliert in der Modulbeschreibung dargestellt.

(7) Die curricularen Elemente sowie die Struktur des Studiengangs gewährleisten die **internationale Ausrichtung** des Masterstudiengangs. Englische Fachliteratur ist Bestandteil vieler Lehrveranstaltungen, von denen ein Teil in englischer Sprache gehalten wird. Der modulare Aufbau und die internationale Ausrichtung ermöglichen die Integration von Auslandssemestern und verbessern die Anerkennungsmöglichkeiten von Studienleistungen, die im Ausland erbracht wurden.

(8) Um ein erfolgreiches Studium zu gewährleisten, besteht an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien ein umfassendes Betreuungsangebot. Studierenden wird in allgemeinen Einführungsveranstaltungen ein Überblick über das Fächerspektrum gegeben. Überdies stellen die einzelnen Fachvertreter ihre Fächer in geeigneter Weise vor, so dass Studierende auf der Grundlage dieser Informationen eine reflektierte Entscheidung über ihre Spezialisierung treffen können. Die Studienfachberatung ist während des gesamten Studiums Anlaufstelle für studientechnische Probleme. Für inhaltliche Fragestellungen stehen die Fachvertreter und deren Mitarbeiter im Rahmen von Sprechstunden, Konsultationen usw. zur Verfügung.

3. Bedarf an Absolventen in der Wirtschaft

Den Absolventen des Studiengangs Medienwirtschaft eröffnen sich zunächst Tätigkeitsfelder in betriebswirtschaftlichen Kernbereichen privater und öffentlicher Unternehmen der Medienbranche. Hierzu gehört beispielsweise sowohl die Tätigkeit im Controlling eines Verlages als auch die Beschäftigung in der Unternehmensberatung, der Steuerberatung und der Prüfung von Medienunternehmen. Des Weiteren sind die Absolventen der Medienwirtschaft mit Absolventen allgemeiner betriebswirtschaftlicher Studiengänge konkurrenzfähig. Deshalb sind grundsätzlich auch betriebswirtschaftliche Arbeitsfelder ohne Medienbezug, wie beispielsweise in Banken, Versicherungen, Unternehmensberatungen, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften sowie in öffentlichen Unternehmen denkbar. Der Studiengang Medienwirtschaft hat das Ziel, für diese Unternehmen Führungskräfte auszubilden. In Abhängigkeit von der jeweiligen Unternehmensorganisation handelt es sich um Führungskräfte des mittleren und höheren Managements. Ebenso bildet der Studiengang Medienwirtschaft für die unternehmerische Selbständigkeit aus. Schließlich wird aus Absolventen der Medienwirtschaft in Ilmenau auch der wissenschaftliche Nachwuchs in den einzelnen betriebs- und volkswirtschaftlichen Disziplinen sowie im Bereich Medien gewonnen.

4. Kapazitätsanalyse

Die notwendigen Kapazitäten für die Ausbildung von Studierenden der Medienwirtschaft im Masterstudiengang sind nach dem zurzeit gültigen Stand gegeben.

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Erste Änderung der Prüfungsordnung - Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Master of Science“

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“ und „Master“ (PO-AB) der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 115/2013, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Erste Änderung der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Master of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 117/2013.

Der Rat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien hat die Erste Änderung der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen am 13. Januar und 14. April 2015 beschlossen. Der Senat hat mit Beschluss vom 2. Juni 2015 positiv Stellung genommen. Der Rektor hat sie am 3. September 2015 genehmigt. Sie wurde dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft mit Schreiben vom 4. September 2015 angezeigt.

Die Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Master of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt Nr. 117/2013, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 120 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Die modulare Aufteilung des Studiums mit den zugeordneten LP wird in der Studienordnung (Anlage Studienplan) abgebildet. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtarbeitsbelastung der Studierenden. Sie umfassen sowohl die unmittelbaren Lehrveranstaltungen (z. B. Vorlesung, Übung, Praktikum = Präsenzzeiten) als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes, den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich von Abschluss- und Studienarbeiten (Selbststudium). Die Inhalte des Studienganges sowie die Anteile an Präsenz- und Selbststudium sind in der Modulbeschreibung im Modulhandbuch dargestellt. Das Studium schließt mit der Masterarbeit ab.“

2. In § 4 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„Für Studierende, die einen Doppelabschluss (Double Degree) im Rahmen eines Kooperationsprogramms mit einer Partnerhochschule anstreben, finden die Lehrveranstaltungen und Prüfungen in der Regel in der an der Partnerhochschule üblichen Lehrsprache statt.“

3. Die Erste Änderung der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Studienabschluss „Master of Science“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft. Sie gilt für alle ab dem Wintersemester 2015/2016 neu immatrikulierten Studierenden.

Ilmenau, 3. September 2015

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.
Dr. h. c. Prof. h. c. mult. Peter Scharff
Rektor

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Zweite Änderung der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Master of Science“

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“ und „Master“ (PO-AB) der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 115/2013, in der jeweils geltenden Fassung, und der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen - (PO-BB) für den Studiengang Wirtschaftsinformatik, mit dem Abschluss „Master of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr.117/2013, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Zweite Änderung der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Master of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 117/2013.

Der Rat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien hat die Zweite Änderung der Studienordnung am 13. Januar und 14. April 2015 beschlossen. Der Senat hat mit Beschluss vom 2. Juni 2015 positiv Stellung genommen. Der Rektor hat sie am 3. September 2015 genehmigt. Sie wurde dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft mit Schreiben vom 4. September 2015 angezeigt.

Die Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik, veröffentlicht im Verkündungsblatt Nr. 117/2013, in der Fassung der Ersten Änderung vom 14. März 2014, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität 135/2014 wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 wird neu gefasst und durch die hier angefügte Anlage 1 ersetzt.
2. Die hier angefügte Anlage 2 wird neue Anlage 2. Die Zählung der bisherigen Anlagen ändert sich entsprechend. Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend angepasst.
3. In § 3 wird nach dem Wort Anlage die Angabe „2“ durch die Angabe „3“ ersetzt.
4. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In § 5 Abs. 3 Satz 2 werden nach dem Wort „Besteuerung“ die Wörter „mit den Fächern“ und die Angaben „ Controlling/Rechnungswesen Steuerlehre Finanzierung“ und nach dem Wort „Management“ die Wörter „mit den Fächern“ und die Angaben „Marketing Unternehmensführung Projekt-, Produktions- und Logistikmanagement“ gestrichen.

b) Es wird folgender Absatz 5 angefügt:

„Studierende, die einen Doppelabschluss (Double Degree) im Rahmen eines Kooperationsprogramms mit einer Partnerhochschule anstreben, absolvieren abweichend von dem in der Anlage 1 Studienplan beschriebenen Curriculum Leistungen an der Partnerhochschule gemäß der Bestimmungen der Kooperationsvereinbarung.“

5. Die Zweite Änderung der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Studienabschluss „Master of Science“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft. Sie gilt für alle ab dem Wintersemester 2015/2016 neu immatrikulierten Studierenden.

Anlagen:

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Profilbeschreibung

Ilmenau, 3. September 2015

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.

Dr. h. c. Prof. h. c. mult. Peter Scharff

Rektor

Anlage: Studienplan Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Teil I: Wirtschafts- und Rechtswissenschaften									
Module / Fächer	Modul-/ Fachart		Abschlussverpflichtung (Form und Dauer der PL ist im Modulhandbuch definiert)	Ge- wicht	Leistungspunkte				
					Fachsemester				Summ e
					1.	2.	3.	4.	
Wahlpflichtiges Modul BWL-Profil 1 oder BWL-Profil 2 sowie zusätzlich Ergänzungsmodul "VWL und Recht"									
BWL-Profil 1: Finanzmanagement, Unternehmensrechnung, Besteuerung (3 aus 12)	WP	MP	= zugeordnete PL	12	4	4	4		12
Accounting and Management Control 1	WP		PL		4				
Accounting and Management Control 2	WP		PL			4			
Accounting and Management Control 3	WP		PL				4		
Finanzwirtschaft 1 ¹	WP		PL		4				
Finanzwirtschaft 2	WP		PL		4				
Finanzwirtschaft 3	WP		PL			4			
Finanzwirtschaft 4	WP		PL			4			
Steuerlehre 2	WP		PL		4				
Steuerlehre 3	WP		PL		4				
Steuerlehre 4	WP		PL			4			
Steuerlehre 5	WP		PL				4		
Erbschaftsteuer und Unternehmensnachfolge	WP		PL			4			
BWL-Profil 2: Strategisches Management (3 aus 13)	WP	MP	= zugeordnete PL	12	4	4	4		12
Marketing 2	WP		PL		4				
Marketing 3	WP		PL		4				
Marketing 4	WP		PL			4			
Marketing 5 / 1 ²	WP		PL			4			
Marketing 5 / 2 ²	WP		PL				4		
Unternehmensführung 3	WP		PL		4				
Unternehmensführung 4	WP		PL			4			
Unternehmensführung 5	WP		PL				4		
Projektmanagement	WP		PL				4		
Produktions- und Logistikmanagement 1	WP		PL		4				
Produktions- und Logistikmanagement 2	WP		PL			4			
Competition, Strategy, and Institutions (in Englisch)	WP		PL			4			
Unternehmensethik	WP		PL			4			
VWL und Recht (3 aus 9)	WP	MP	= zugeordnete PL	12	4	4	4		12
Medienökonomie 1	WP		PL		5				
Competition, Strategy, and Institutions (in Englisch)	WP		PL			4			
Industrieökonomik	WP		PL		4				
Empirical Research 1	WP		PL		4				
Empirical Research 2	WP		PL			4			
Bürgerliches Recht in Unternehmen und Wirtschaft	WP		PL			4			
Handels- und Gesellschaftsrecht	WP		PL				4		
Medienrecht 1	WP		PL		4				
Medienrecht 2	WP		PL			4			
Module / Fächer			Abschlussverpflichtung (Form und Dauer der PL ist im Modulhandbuch definiert)	Ge- wicht	Leistungspunkte				
					Fachsemester				Summ e
					1.	2.	3.	4.	
Informatik - Wahlfächer (Fakultät IA)	P	MP	= zugeordnete PL	17					17
Wahlpflichtblock ³	WP								
Hauptseminar (Fakultät IA)	P	MP	= zugeordnete PL	5					5
Hauptseminar (aus Informatik-Fachgebieten, SS oder WS)	P		PL			5			
Teil III: Allgemeine Wirtschaftsinformatik									
Module / Fächer			Abschlussverpflichtung (Form und Dauer der PL ist im Modulhandbuch definiert)	Ge- wicht	Leistungspunkte				
					Fachsemester				Summ e
					1.	2.	3.	4.	
Allgemeine Wirtschaftsinformatik	P	MP	= zugeordnete PL	19	8	4	7		19
Quantitative Unternehmensplanung 1	P		PL		4				
Simulation 1	P		PL			4			
IV-Strategien	P		PL				4		
Betriebliches Wissensmanagement / Wissensbasierte Systeme	P		PL		4				
Ausgewählte Kapitel der Wirtschaftsinformatik	P		S				3		

Teil IV: Spezielle Wirtschaftsinformatik (Vertiefungsrichtungen)									
Module / Fächer			Abschlussverpflichtung (Form und Dauer der PL ist im Modulhandbuch definiert)	Ge- wicht	Leistungspunkte				Summ e
					Fachsemester				
					1.	2.	3.	4.	
wahlobligatorisch eine der nachfolgenden 6 Vertiefungen									25
Anwendungssysteme in der Industrie	WP				4	12	9		
Anwendungssysteme in der Industrie - Kernfächer	P	MP	= zugeordnete PL	12					12
Virtual Reality in industriellen Anwendungen	P		PL		4				
Steuerung von Produktionssystemen	P		PL		4				
Informationsverarbeitung in der Logistik	P		PL			4			
Hauptseminar	P	MP	= zugeordnete PL	5					5
Hauptseminar ⁵ Anwendungssysteme in der Industrie	P		PL			5			
Anwendungssysteme in der Industrie - Wahlfächer ⁴	P	MP	= zugeordnete PL	8					8
Wahlpflichtblock	WP								
Wirtschaftsinformatik im Dienstleistungsbereich	WP				4	12	9		
Wirtschaftsinformatik im Dienstleistungsbereich - Kernfächer	P	MP	= zugeordnete PL	12					12
Informationsverarbeitung im Handel und elektr. Märkte	P		PL		4				
IT Service Management	P		PL		4				
Informationsverarbeitung in der Logistik	P		PL			4			
Hauptseminar	P	MP	= zugeordnete PL	5					5
Hauptseminar ⁵ Wirtschaftsinformatik im Dienstleistungsbereich	P		PL			5			
Wirtschaftsinformatik im Dienstleistungsbereich - Wahlfächer ⁴	P	MP	= zugeordnete PL	8					8
Wahlpflichtblock	WP								
Informationsmanagement	WP				4	8	13		
Informationsmanagement - Kernfächer	P	MP	= zugeordnete PL	12					12
Informationsmanagement	P		PL		4				
IT-Architektur- und Integrationsmanagement	P		PL			4			
IT-Sicherheitsmanagement	P		PL			4			
Hauptseminar	P	MP	= zugeordnete PL	5					5
Hauptseminar ⁵ Informationsmanagement	P		PL			5			
Informationsmanagement - Wahlfächer ⁴	P	MP	= zugeordnete PL	8					8
Wahlpflichtblock	WP								
Quantitative Methoden	WP				8	8	9		
Quantitative Methoden - Kernfächer	P	MP	= zugeordnete PL	12					12
Quantitative Unternehmensplanung 2	P		PL		4				
Prognoserechnung	P		PL		4				
Datenanalyse	P		PL			4			
Hauptseminar	P	MP	= zugeordnete PL	5					5
Hauptseminar ⁵ Quantitative Methoden	P		PL			5			
Quantitative Methoden - Wahlfächer ⁴	P	MP	= zugeordnete PL	8					8
Wahlpflichtblock	WP								
Betriebliches Wissensmanagement	WP				4	12	9		
Betriebliches Wissensmanagement - Kernfächer	P	MP	= zugeordnete PL	12					12
Programmierparadigmen der künstlichen Intelligenz	P		PL		4				
Unternehmensführung ⁴	P		PL			4			
Information Retrieval	P		PL			4			
Hauptseminar	P	MP	= zugeordnete PL	5					5
Hauptseminar ⁵ Betriebliches Wissensmanagement	P		PL			5			
Betriebliches Wissensmanagement - Wahlfächer ⁴	P	MP	= zugeordnete PL	8					8
Wahlpflichtblock	WP								
IV-orientierte Unternehmensberatung	WP				4	8	13		
IV-orientierte Unternehmensberatung - Kernfächer	P	MP	= zugeordnete PL	12					12
Grundlagen der Unternehmensberatung	P		PL		4				
IT-Architektur- und Integrationsmanagement	P		PL			4			
IT Service Management	P		PL		4				
Hauptseminar	P	MP	= zugeordnete PL	5					5
Hauptseminar ⁵ IV-orientierte Unternehmensberatung	P		PL			5			
IV-orientierte Unternehmensberatung - Wahlfächer ⁴	P	MP	= zugeordnete PL	8					8
Wahlpflichtblock	WP								
Teil V: Masterarbeit									
Masterarbeit	P	MP			30			30	30
Summe Leistungspunkte								30	120

Legende:

- P Pflichtmodul
- WP Wahlpflichtmodul
- W Wahlmodul
- MP Modulprüfung
- PL Prüfungsleistung
- Sb benotete Studienleistung
- S unbenotete Studienleistung

¹ Die Veranstaltung Finanzwirtschaft 1 ist Voraussetzung für die übrigen Veranstaltungen im Fach Finanzwirtschaft.

² Es kann entweder Marketing 5/1 oder Marketing 5/2 gewählt werden.

³ Studierende können aus einem Katalog, der von der Fakultät für Informatik und Automatisierung bereit gestellt wird, Fächer im Umfang von mindestens 17 LP für das Modul "Informatik-Wahlfächer" belegen. Semesterlage, Stundenumfang, Abschlussmodalitäten und Leistungspunkte können diesem Katalog für jedes Fach entnommen werden. Der Katalog kann jährlich verändert werden. Änderungen werden auf den zentralen Webseiten der Universität veröffentlicht.

⁴ Studierende können aus einem Katalog, der von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien bereit gestellt wird, Wahlfächer im Umfang von mindestens 8 LP belegen. Semesterlage, Stundenumfang, Abschlussmodalitäten und Leistungspunkte können diesem Katalog für jedes Fach entnommen werden. Der Katalog kann jährlich verändert werden. Änderungen werden auf den zentralen Webseiten der Universität veröffentlicht. Wahlfächer können zusätzlich zu diesem Katalog auch aus den Kernfächern anderer Vertiefungsrichtungen gewählt werden. Solche Fächer, die an

⁵ ist bei einem an den Kernfächern der Vertiefung beteiligten Fachgebiete zu absolvieren

Anlage 2: Profilbeschreibung des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik

1. Zielstellung/Qualifikationsprofil

(1) Der forschungsorientierte Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Master of Science“ wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien getragen. Der Studiengang baut auf dem bereits eingerichteten Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der TU Ilmenau auf. Dieses konsekutive Modell des Masterabschlusses steht auch Bachelor-Absolventen anderer Studiengänge offen, soweit sie die erforderliche Vorbildung nachweisen können.

(2) Die Einsatzbereiche von Absolventen des Studienganges Wirtschaftsinformatik liegen an der Schnittstelle zwischen der Informatik und den Wirtschaftswissenschaften, besonders der Betriebswirtschaftslehre. Sie berührt unter anderem die Ingenieurwissenschaften, die Kommunikationswissenschaft und das Operations Research. Es besteht auch ein enger Bezug zum Wirtschaftsingenieurwesen, vor allem im Bereich der Materialwirtschaft, der Produktionsplanung und -steuerung und der Logistik.

(3) Gegenstand der Wirtschaftsinformatik sind Prinzipien, Modelle, Methoden und Werkzeuge zu Informationssystemen. Die Wirtschaftsinformatik befasst sich mit Planung, Entwicklung, Implementierung, dem Betrieb und der Weiterentwicklung von Informationssystemen, die zur formalisierten Unterstützung von Geschäftsprozessen und zur strukturierten strategischen und operativen Entscheidungsfindung in Unternehmen und in der öffentlichen Verwaltung eingesetzt werden.

(4) Ziel des Studiums ist es, Absolventen zu befähigen, in eigener Verantwortung und in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Informatikern, Betriebswirtschaftlern und Fachkräften anderer Fachrichtungen computergestützte Informationssysteme zu entwerfen, zu implementieren, einzuführen, zu nutzen und den sich ändernden Anforderungen anzupassen. Der Absolvent soll außerdem in der Lage sein, mittelfristig Leitungsfunktionen im betrieblichen Umfeld der Wirtschaftsinformatik erfolgreich zu übernehmen.

(5) Neben diesen beruflichen Perspektiven sollen im Masterstudiengang auch die universitären Karrierechancen der Studierenden verbessert und der wissenschaftliche Nachwuchs insbesondere, aber nicht ausschließlich, für das Forschungsfeld Wirtschaftsinformatik gefördert werden. Die Leitidee des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik besteht darin, Studierenden im Vergleich zum Bachelorstudiengang eine weiterführende Spezialisierung und Qualifikation zu bieten. Der Studiengang vertieft die Fachkenntnisse und befähigt zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Der Studiengang bereitet geeignete Kandidaten auf die Promotion vor.

Dieses Ziel wird im Studiengang Wirtschaftsinformatik durch eine gründliche Aneignung von theoretischen Kenntnissen, Fähigkeiten und praktischen Fertigkeiten auf den Gebieten der Informatik, der Betriebswirtschaftslehre und der Wirtschaftsinformatik sowie durch in dieser Breite in Deutschland wohl einmalige Vertiefungsmöglichkeiten auf speziellen Gebieten der Wirtschaftsinformatik erreicht.

Die vier Fachgebiete im Institut für Wirtschaftsinformatik machen hierzu ein breites Lehrangebot, das durch die Angebote anderer Institute und Fakultäten der TU Ilmenau

ergänzt und abgerundet wird. Auch die Betriebswirtschaftslehre und die Informatik sind im Rahmen des Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik jeweils mit verschiedenen Fachgebieten vertreten, was die Tiefe der Ausbildung im Ilmenauer Master WI unterstreicht.

(6) Die wissenschaftliche Ausbildung an der Technischen Universität Ilmenau ist gekennzeichnet durch die Vermittlung **besonderer Schlüsselqualifikationen**, die aus der Interdisziplinarität des Ilmenauer Modells resultieren. Für die Studierenden bestehen im Rahmen von Wahlfächern intensive Möglichkeiten, Inhalte der Wirtschaftsinformatik mit Inhalten anderer Masterstudiengänge, insbesondere Medienwirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen und Informatik zu kombinieren.

Durch die vermittelten grundlegenden Prinzipien, Modelle, Methoden und Werkzeuge wird es dem Absolventen ermöglicht, analytisches Denken, methodisches Vorgehen und fachliches Wissen zu entwickeln und erfolgreich in Forschung und Praxis miteinander zu verbinden.

(7) Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien fühlt sich traditionell der Einheit von Forschung und Lehre verpflichtet. Daher wird die frühzeitige Einbeziehung der Studierenden im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik in aktuelle Forschungsfragestellungen der beteiligten Fachgebiete angestrebt. Mehrere Seminare, das Forschungskolloquium sowie die einsemestrige Masterarbeit dienen diesem Ziel. Die Studierenden profitieren dabei von der sowohl theoretisch fundierten als auch methodisch führenden Ilmenauer WI (z. B. in den Bereichen Simulation und Soft Computing). Ilmenau hat durch gleich gelagerte Forschungsinteressen (z.B. im betrieblichen Wissensmanagement) mehrerer Lehrstühle der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Medien klare WI-Forschungsschwerpunkte (Kompetenz-Fokus).

(8) Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, die nicht schon Bestandteil anderer Lehrveranstaltungen sind, fließen in das Kolloquium „Ausgewählte Kapitel der Wirtschaftsinformatik“ ein. Hier tragen regelmäßig sowohl Wissenschaftler anderer Hochschulen als auch Vertreter aus der Praxis vor und diskutieren neueste Entwicklungen mit Studierenden und Mitarbeitern der TU Ilmenau.

(9) Wesentlicher Bestandteil des Studiums ist neben der konzeptionell-theoretischen Ebene auch die Vermittlung von praktischen Fähigkeiten auf den Gebieten der computergestützten Analyse und Modellierung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen im Rechnerlabor. Praxisorientierte Kooperationen der Fakultät mit namhaften Unternehmen runden dieses Angebot für die Studierenden ab.

Im Detail werden die folgenden studiengangspezifischen Qualifikationsziele verfolgt:

Ziel des Studiengangs ist es, Absolventinnen und Absolventen (im Folgenden als Absolventen abgekürzt) zu befähigen, in eigener Verantwortung und in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Disziplinen (insbesondere Informatikern und ökonomisch gebildeten Absolventen) computergestützte Informationssysteme zu entwerfen, zu implementieren, einzuführen, zu nutzen und den sich ändernden Anforderungen anzupassen und Leitungsfunktionen zu übernehmen.

Die im forschungsorientierten Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik erworbenen Qualifikationen vertiefen die berufsqualifizierenden Grundkenntnisse aus dem Bachelorstudiengang und erlauben eine Spezialisierung gemäß den im Bachelorstudium identifizierten Interessen und der beabsichtigten beruflichen Ausrichtung. Absolventen werden insbesondere auf die Übernahme von Führungsaufgaben vorbereitet, indem sie einerseits auf fachlichem Gebiet Expertenwissen erlangen, und andererseits in fundierter wissenschaftlicher Arbeitsweise geschult werden.

Die dargestellten Ziele können wie folgt untersetzt werden:

- (1) Die Absolventen erwerben vertiefte Kenntnisse in einem ausgewählten Bereich der Betriebswirtschaftslehre und können hierdurch ihre Qualifikation in strategischer oder finanzwirtschaftlicher Ausrichtung erweitern.
- (2) Die Absolventen vertiefen die für ihre berufliche Perspektive wesentlichen Kenntnisse des Rechts und der Volkswirtschaftslehre.
- (3) Die Absolventen sind mit speziellen Inhalten der Informatik vertraut und können diese für komplexe praktische und theoretische Problemen anwenden. Sie erwerben hierzu Kenntnisse in mehreren wählbaren Bereichen der Informatik.
- (4) Die Absolventen erwerben vertiefte Kenntnisse in einem von mehreren Kernbereichen der Wirtschaftsinformatik. Hierbei bestehen Wahlmöglichkeiten entsprechend der geplanten beruflichen Ausrichtung aus den Bereichen Industrie, Dienstleistungen, Informations- und Wissensmanagement, quantitative Methoden und Unternehmensberatung.
- (5) Die Absolventen vertiefen das methodische Vorgehen zum wissenschaftlichen Arbeiten und sind in der Lage, sich selbständig notwendiges Wissen unter Nutzung wissenschaftlicher Fachliteratur anzueignen.
- (6) Die Absolventen sind in der Lage, selbständig Probleme der Wirtschaftsinformatik unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken zu bearbeiten und die Ergebnisse und Vorgehensweise schriftlich darzustellen.
- (7) Die Absolventen sind in der Lage, Fachvorträge selbständig auszuarbeiten und einem breiten Publikum verständlich zu präsentieren. Sie sind in der Lage, eine fachliche Diskussion zu führen und haben entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (8) Die Absolventen sind in wissenschaftlichem Arbeiten geschult und haben die notwendige fachliche und methodische Qualifikation zu weiterführenden Tätigkeiten in Wissenschaft und Forschung, z.B. im Rahmen eines Promotionsvorhabens.

2. Inhaltliche Schwerpunkte/Studienablauf des Master - Studiengangs Wirtschaftsinformatik

(1) Die Regelstudienzeit im Studiengang Wirtschaftsinformatik beträgt für die Ausbildung zum **Master of Science (M. Sc.)** 4 Semester.

(2) Das Studium zum **Master of Science** für Wirtschaftsinformatik wird durch die folgenden Säulen bestimmt:

Wirtschaftsinformatik

- Quantitative Unternehmensplanung
- Simulation
- IV-Strategien
- Betriebliches Wissensmanagement/Wissensbasierte Systeme
- Ausgewählte Kapitel der Wirtschaftsinformatik
- Vertiefungsmöglichkeiten im Rahmen der speziellen Wirtschaftsinformatiken
 - a) Anwendungssysteme in der Industrie
 - b) Wirtschaftsinformatik im Dienstleistungsbereich
 - c) Informationsmanagement
 - d) Quantitative Methoden
 - e) Betriebliches Wissensmanagement
 - f) IV-orientierte Unternehmensberatung

Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

- *Betriebswirtschaftslehre*: Alternative Vertiefungsmöglichkeiten in den beiden Schwerpunkten
 1. Finanzmanagement, Unternehmensrechnung, Besteuerung
 2. Strategisches Management
- *Volkswirtschaftslehre*: Wahlmöglichkeiten aus den Fächern Medienökonomie und Industrieökonomik
- *Recht*: Wahlmöglichkeiten aus den Bereichen Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Medienrecht.

Informatik

- ein Wahlpflichtblock aus dem Angebot der Fakultät für Informatik und Automatisierung

Masterarbeit (Dauer: 6 Monate)

(3) Die angeführten Lehrinhalte werden zunächst in Vorlesungen vermittelt. Zu den Vorlesungen werden fächerabhängig Übungen, Seminare oder Praktika angeboten, in denen Studierende im fachlich betreuten Selbststudium die Lehrinhalte anwenden und vertiefen. An einigen Fachgebieten werden obligatorische Übungen durch fakultative E-Learning-Angebote ergänzt.

(4) Einen breiten Raum nimmt das vertiefende Erlernen wissenschaftlichen Arbeitens ein. So haben Studierende obligatorisch zwei Hauptseminare (Informatik, Wirtschaftsinformatik) sowie ein Forschungskolloquium zu belegen. Die Anfertigung einer Hauptseminar-

nararbeit dient der selbständigen Erarbeitung eines forschungsnahen Teilgebiets und dessen Präsentation in schriftlicher und mündlicher Form. Der Vortrag soll Studierende befähigen, die Arbeitsinhalte in adäquater Form, unter Beachtung zeitlicher Restriktionen sowie unter Einsatz verschiedener Medien zu präsentieren. Des Weiteren dienen Hauptseminare der Vermittlung von **Schlüsselqualifikationen** wie rhetorischer Fähigkeiten beim Vortrag und in der Diskussion. Hauptseminararbeiten bereiten auf die sechsmonatige Masterarbeit vor. Die Masterarbeit, mit der Studierende zeigen sollen, dass sie ein größeres wirtschaftsinformatikbezogenes Forschungsproblem unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken selbständig bearbeiten können, schließt das Masterstudium ab. Das Forschungskolloquium eröffnet begleitend die Möglichkeit zum wissenschaftlichen Diskurs.

(5) Der Studienplan ist so konzipiert, dass Studierende das vermittelte Wissen durch ein intensives Selbststudium, insbesondere durch beständiges Literaturstudium ergänzen. Hierzu werden von den Dozenten Anregungen gegeben und die Studierenden werden zu selbständiger Vorbereitung und Nachbereitung aufgefordert. Den Studierenden stehen dazu die Einrichtungen der Universitätsbibliothek sowie Fachgebietsbibliotheken zur Verfügung.

(6) Der Masterstudiengang ist **modular aufgebaut**. Dadurch ist eine individuelle Spezialisierung möglich. Die einzelnen Module werden detailliert in der Modulbeschreibung dargestellt.

(7) Die curricularen Elemente sowie die Struktur des Studiengangs gewährleisten die **internationale Ausrichtung** des Masterstudiengangs. Englische Fachliteratur ist Bestandteil vieler Lehrveranstaltungen. Der modulare Aufbau und die internationale Ausrichtung ermöglichen die Integration von Auslandssemestern und verbessern die Anerkennungsmöglichkeiten von Studienleistungen, die im Ausland erbracht wurden.

(8) Um ein erfolgreiches Studium zu gewährleisten, besteht an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien ein **umfassendes Betreuungsangebot**. Studierenden wird in allgemeinen Einführungsveranstaltungen ein Überblick über das Fächerspektrum gegeben. Überdies stellen die einzelnen Fachvertreter ihre Fächer in geeigneter Weise vor, so dass Studierende auf der Grundlage dieser Informationen eine reflektierte Entscheidung über ihre Spezialisierung treffen können. Die Studienfachberatung ist während des gesamten Studiums Anlaufstelle für studientechnische Probleme. Für inhaltliche Fragestellungen stehen die Fachvertreter und deren Mitarbeiter im Rahmen von Sprechstunden, Konsultationen usw. zur Verfügung.

3. Bedarf an Absolventen in der Wirtschaft

Die Absolventen des Studiums der Wirtschaftsinformatik konnten entsprechend ihrer Qualifikation in Wirtschaft und Verwaltung erfolgreich eingesetzt werden. Die Berufsaussichten speziell des Ilmenauer Wirtschaftsinformatikers, der sich in den letzten Jahren zu einem Markenzeichen entwickelt hat, waren und sind hervorragend. Aufgrund der stabilen Nachfrage an hoch qualifizierten Wirtschaftsinformatikern, vor allen auch aus dem Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen sowie speziell aus dem Bereich von

Großunternehmen der Automobilindustrie, der Telekommunikation, der Halbleiterfertigung sowie der Beratungs- und Dienstleistungsbranche, ist zu erwarten, dass dieser Trend sich fortsetzt. Die hohe Praxisnähe der Ausbildung auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik, geprägt durch eine große Anzahl von Praktika und Laborübungen im Ausbildungsprozess, ermöglichen dem Absolventen einen schnellen und unkomplizierten Einstieg in die berufliche Tätigkeit nach dem Studium. Dabei ist von nicht unwesentlicher Bedeutung, dass seit Jahren der Arbeitsmarkt für Absolventen mit einem dualen Ausbildungsprofil boomt.

In Gesprächen mit Vertretern der Wirtschaft wurde insbesondere deutlich, dass die Fähigkeit des Ilmenauer Wirtschaftsinformatikers, im gleichen Maße sowohl den betriebswirtschaftlichen Hintergrund als auch die praktische Umsetzung gefundener Systemlösungen zu beherrschen, ihn von vielen der in der Bundesrepublik ausgebildeten Wirtschaftsinformatikern unterscheidet.

Daneben besteht auch ein hoher Bedarf an guten Nachwuchskräften im Bereich der Wirtschaftsinformatik-Forschung. Die wissenschaftlich fundierte Ausbildung im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der TU Ilmenau bereitet auch auf diese Herausforderungen in besonderer Weise vor.

4. Kapazitätsanalyse

Die notwendigen Kapazitäten für die Ausbildung von Studierenden der Wirtschaftsinformatik im Masterstudiengang sind nach dem zurzeit gültigen Stand gegeben.